

Anhang D

**Prüfbögen der im Regionalplan Nordosthessen festgelegten
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher
Lagerstätten Planung größer und kleiner 10 ha**

Projektverzeichnis

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung	3
2 – Kalksteinabbau Lamerden	3
3 – Kiesabbau Wildeck Obersuhl	7
4 – Basaltabbau Geismar "Auf den Hellen"	14
5 – Basaltabbau Haselstein "Suhl"	18
8 – Kalksteinabbau Schachten	24
9 – Basaltabbau Rhünda "Mondschein"	25
10 – Diabasabbau Adorf "Gelbes Rad"	28
11 – Dolomitabbau Alberode "Mönchhof"	29
12 – Gipslagerstätte Diemerode	32
13 – Kalksteinlagerstätte Malges	35
14 – Basaltabbau Söhrewald "Ölberg"	38
15 – Tonabbau Großalmerode	41
109 – Kiessandtagebau, Borken, Kleinenglis, Großenenglis "südlich Kalbsburg"	43
112 – Kalksteinabbau Bebra, Braunhausen	46
113 – Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung Ost"	50
114 – Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung West"	52
118 – Tonsteinbruch Niederaula Hattenbach	53
120 – Kiessandtagebau Felsberg Lohre	55
121 – Gipslagerstätte Berkatal "Krösselberg"	57
122 – Basaltabbau Felsberg Rhünda "Schneeberg"	63
123 – Basaltlagerstätte Wabern Harle "Rammelskopf"	65
124 – Basaltabbau Knüllwald Nenterode	67
186 – Kiessandlagerstätte Bebra Breitenbach	70
397 – Gipslagerstätte Witzenhausen Hundelshausen "Vollungsattel"	75
399 – Kieslagerstätte Wabern Niedermöllrich, Fritzlar Cappel	80
400 – Kalksteinlagerstätte Meißner	85
405 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 5	88
406 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 6	92
410 – Quarzsandtagebau Rossberg Ebersburg Ried	96
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha	98
6 – Kalksteinabbau Leibolz "Am Steiger"	98
7 – Kalksteinabbau Rodges	100
50 – Kalksteinbruch Hessisch Lichtenau "Hasenberg"	102
52 – Tufflagerstätte Habichtswald "Ahrensberg"	105
108 – Kalksteinbruch Eiterfeld, Leimbach "Am Herrenberg"	109
115 – Sandsteinabbau Friedewald "Birkigsfeld"	110

119 – Tonsteinbruch Diemelstadt Orpethal.....	112
125 – Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen	115
188 – Grauwackeabbau Alheim Sterkelshausen.....	119
191 – Kalksteinabbau Rotenburg, Schwarzenhasel.....	120
387 – Kalksteinabbau Großenlüder	122
401 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 1.....	125
402 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 2.....	130
403 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 3.....	134
404 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 4.....	138

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

2 – Kalksteinabbau Lamerden

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Lamerden		
SUP-ID	2		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Liebenau, St.		
Ortsteil(e)	Lamerden		
Fläche geplant	19,08 ha	Fläche festgelegt	19,08 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,41 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts könnte ggf. über einen teilweisen Verzicht auf die betroffenen Bereiche der südlichen Erweiterungsfläche erzielt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,08 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsflächen stellen Erweiterungen eines bestehenden Abbaus dar und liegen im nahen Umfeld bzw. im direkten Anschluss an den Abbau. Im Hinblick auf die Lage der Planungsflächen ist nur von einer geringen Beeinträchtigung des betroffenen Schutzgutes auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Liebenau	Kennnummer: 633016
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 480 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünung und Einfriedung in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Südlicher Kreis Höxter

Kennummer: LSG-4420-0

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
2,18 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau.

Bewertung des Konflikts:

Westlich der geplanten Erweiterungsflächen, in Nordrhein-Westfalen, erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet "Südlicher Kreis Höxter". Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da bereits eine Vorbelastung durch den aktiven Kalksteinabbau besteht, sind Kumulierungen von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung des Kalksteinabbaus auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: Bereich für den Schutz der Natur (NRW)

Kennummer: BSN-1149

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
0,98 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau.

Bewertung des Konflikts:

Westlich der geplanten Erweiterungsflächen, in Nordrhein-Westfalen, erstreckt sich ein "Bereich für den Schutz der Natur", der weitestgehend innerhalb des LSG "Südlicher Kreis Höxter" liegt. Das Gebiet besitzt, u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems, eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Da bereits eine Vorbelastung durch den aktiven Kalksteinabbau besteht, sind Kumulierungen von Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung des Kalksteinabbaus auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,99 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau.	
Bewertung des Konflikts: Innerhalb und um das FFH-Gebiet "Kalkmagerrasen entlang der Diemel" herum liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotope und Biotope, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle trockene Grünland-Lebensräume identifiziert wurden. Die Biotope besitzen, u.a. als wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems, eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung des Kalksteinabbaus auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Der Bunte Berg bei Eberschütz (DE-4422-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 500 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen den beiden Teilflächen der Planung befinden sich südwestlich Rohstoffabbauflächen des Steinbruchs Lamerden. Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen südlich, sowie eine Gebäudefläche südwestlich. Südöstlich der Planflächen befinden sich Bahnschienen, die L 3210 und ein Klärwerk. Nördlich stehen mehrere einzelne Windräder.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen entlang der Diemel (DE-4422-307)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 182 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen dem südlichen Teil der Planung und dem FFH-Gebiet, sowie zwischen den zwei Flächen der Planung sind Rohstoffabbauflächen gelegen. Nördlich stehen mehrere einzelne Windräder. Im Osten befinden sich Bahnschienen, die L 3210 und ein Klärwerk. Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen südlich, sowie eine Gebäudefläche südwestlich.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Ebenfalls könnte der Flächenzuschnitt an der südlichen Seite der Planungsfläche angepasst werden.

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen und Diemelaltwasser bei Lamerden (DE-4422-303)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 728 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind entfernt Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Bahnschienen und die L 3210 gelegen. Zudem liegt ein Teilgebiet des FFH-Gebiets DE-4422-307 (Kalkmagerrasen entlang der Diemel) zwischen Planung und FFH-Gebiet. Zwischen den beiden Teilflächen der Planung befinden sich südwestlich Rohstoffabbauflächen des Steinbruchs Lamerden. Siedlungsflächen liegen südlich, eine Gebäudefläche südwestlich. Im Osten befinden sich Bahnschienen, die L 3210 und ein Klärwerk. Nördlich stehen mehrere einzelne Windräder.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung besteht aus zwei Erweiterungsflächen des direkt angrenzenden aktiven Kalksteintagebaus. Das Vorhaben führt zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden.

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie des Schutzgutes Mensch können nicht abschließend bewertet werden, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Die Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen werden auf die nächste Planungsebene abgeschichtet.

Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.

Raumordnerische Abwägung

Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte und zulasten der Bodenfunktion aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Planentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

3 – Kiesabbau Wildeck Obersuhl

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau Wildeck Obersuhl		
SUP-ID	3		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Wildeck		
Ortsteil(e)	Obersuhl		
Fläche geplant	28,20 ha	Fläche festgelegt	28,20 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 14,63 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der Betroffenheit von ca. 15 ha ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Da die Rohstofflagerstätte allerdings standortgebunden ist, ist eine Vermeidung des Konflikts allenfalls durch eine teilweise Reduzierung der geplanten Abbaufäche innerhalb der Flächen des betroffenen Schutzgutes möglich.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wildeck	Kennnummer: 632020
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,50 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wildeck	Kennnummer: 632020
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 136 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone II

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

11,24 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den alten Kiesabbau, dessen Aufbereitungsanlage noch in Betrieb ist und den nordöstlich der Planungsfläche gelegenen aktiven Kiesabbau im Bundesland Thüringen.

Bewertung des Konflikts:

Unmittelbar östlich an den geplanten Kiesabbau angrenzend befinden sich Flächen, die als Zone II des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen" festgesetzt sind. Die Zone II des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die als repräsentative und bedeutende Abschnitte des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz stehen und auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion erfüllen. Die Prüfung, ob das Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ den geplanten Kiesabbau ermöglicht, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Somit kann auch erst dann abschließend bewertet werden, ob der Kiesabbau Auswirkungen auf die umliegenden Flächen des Nationalen Naturmonuments hat. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone I+II)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Thüringen

Kennnummer: 17140001

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

13,03 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den alten Kiesabbau, dessen Aufbereitungsanlage noch in Betrieb ist.

Bewertung des Konflikts:

Im Süden grenzt an das geplante Vorranggebiet unmittelbar der einstige Grenzstreifen der Deutschen Demokratischen Republik an, der als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" gesetzlich geschützt ist. Das "Grüne Band Thüringen" soll als Teil eines europäischen und nationalen Biotopverbundsystems entwickelt werden und erfüllt auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine wichtige Funktion. Die Prüfung, ob der geplante Kiesabbau Auswirkungen auf die umliegenden Flächen hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind die Verbote und Vorgaben des Thüringer Gesetzes über das Nationale Naturmonument "Grünes Band Thüringen" zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone III)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone III

Kennummer:

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

10,36 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den alten Kiesabbau östlich der Planungsfläche, dessen Aufbereitungsanlage noch in Betrieb ist, und den nordöstlich gelegenen aktiven Kiesabbau im Bundesland Thüringen.

Bewertung des Konflikts:

Ca. 10,5 ha des geplanten Kiesabbaus liegen in der Zone III des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen", das als repräsentativer und bedeutender Abschnitt des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter Schutz steht und auch eine wichtige Funktion für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund besitzt. Die Zone III des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit naturschutzfachlicher Bedeutung, die überwiegend dem Lückenschluss mit dem Entwicklungsziel einer Biotopverbundfunktion dienen. Diesem Entwicklungsziel steht der geplante Kiesabbau zunächst entgegen. Langfristig gesehen ist jedoch eine Aufwertung des Naturraumes möglich, sofern nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen und diese entsprechend verbindlich festgelegt werden. Die Prüfung, ob das Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ den geplanten Kiesabbau ermöglicht, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Da die Beeinträchtigungen des Nationalen Naturmonuments auf Regionalplanebene nicht abschließend bewertet werden können, kann die Planung unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln. Da sich im unmittelbaren Umfeld wertvolle Fließgewässer- und Auen-Standorte sowie feuchte Grünland-Standorte befinden, sind insbesondere Maßnahmen festzulegen, die zur Vernetzung dieser Lebensraumtypen beitragen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Nationales Naturmonument (Zone III)

Gebietsbezeichnung: Grünes Band Hessen Zone III

Kennummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

11,49 ha

Bewertung des Konflikts:

Unmittelbar westlich an den geplanten Kiesabbau angrenzend befinden sich Flächen, die als Zone III des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Hessen" festgesetzt sind. Sie stehen somit als repräsentativer und bedeutender Abschnitt des europäischen und nationalen Biotopverbundsystems unter gesetzlichem Schutz und erfüllen auch für den großräumigen überörtlichen Biotopverbund eine

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

wichtige Funktion. Die Zone III des Nationalen Naturmonuments umfasst Räume mit naturschutzfachlicher Bedeutung, die überwiegend dem Lückenschluss mit dem Entwicklungsziel einer Biotopverbundfunktion dienen. Die Prüfung, ob das Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ den geplanten Kiesabbau ermöglicht, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Somit kann auch erst dann abschließend beurteilt werden, ob der geplante Kiesabbau Auswirkungen auf die umliegenden Flächen des Nationalen Naturmonuments hat. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Nationale Naturmonument sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Dankmarshäuser Rhäden

Kennummer: 17010218

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,56 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Naturschutzgebiet (NSG), das teilweise einem zusätzlichen gesetzlichen Schutz als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" unterliegt, liegt westlich der Planungsfläche, so dass sich dessen Randbereich im 300m-Wirkraum des geplanten Kiesabbaus befindet. Das NSG hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung und ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems. Eine detaillierte Prüfung, ob der geplante Kiesabbau Auswirkungen auf die umliegenden Flächen (und somit auch auf das NSG) hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind die Verbote und Vorgaben der entsprechenden Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln. Da das Naturschutzgebiet wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundsystems ist, sind das Schutzziel und die Zielarten-Vorkommen des Naturschutzgebietes in die Maßnahmenplanung unbedingt mit einzubeziehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Naturschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Werraau bei Berka und Untersuhl

Kennummer: 17010216

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

23,64 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den alten Kiesabbau, dessen Aufbereitungsanlage noch in Betrieb ist.

Bewertung des Konflikts:

Das Naturschutzgebiet (NSG), das teilweise einem zusätzlichen gesetzlichen Schutz als Nationales Naturmonument "Grünes Band Thüringen" unterliegt, grenzt im Süden unmittelbar an das Plangebiet an. Einige Bereiche des NSG liegen somit im 300m-Wirkraum des geplanten Kiesabbaus. Das NSG

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung und ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems. Eine detaillierte Prüfung, ob der geplante Kiesabbau Auswirkungen auf die umliegenden Flächen (und somit auch auf das NSG) hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei sind die Verbote und Vorgaben der entsprechenden Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses europäisches, nationales und überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln. Da das Naturschutzgebiet wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundsystems ist, sind das Schutzziel und die Zielarten-Vorkommen des Naturschutzgebietes in die Maßnahmenplanung unbedingt mit einzubeziehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (DE-5026-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 289 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem östlich gelegenen Teil des VSG sind eine Rohstoffabbaufläche (Kieswerk) und geringfügig Wohnsiedlungsfläche gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Eine weitere Rohstoffabbaufläche ist nordöstlich. Im Süden liegen Bahnschienen und entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

EU-Vogelschutzgebiet Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg (DE-5127-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 91 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem östlichen und südlichen Teil des in Thüringen gelegenen VSG sind Bahnschienen und am Rand eine Rohstoffabbaufläche (Kieswerk) gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Weitere Bahnschienen verlaufen zwischen den beiden Teilgebieten des VSG und südlich der Planungsfläche entlang und queren das östliche Teilgebiet des VSG. Eine weitere Rohstoffabbaufläche ist nordöstlich gelegen. Im Süden liegt entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische und akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sicht- / Lärmschutzpflanzungen, Sicht- / Lärmschutzwälle). Allgemein lassen sich Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch die Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

FFH-Gebiet Dankmarshäuser Rhäden (DE-5026-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 105 m
Einfluss von Vorbelastungen: Nördlich befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Rohstoffabbauflächen sind nordöstlich und östlich (Kieswerk). Im Süden liegen Bahnschienen und entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub-, und Schadstoffemissionen der Planung sowie auch erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	
FFH-Gebiet Obersuhler Aue (DE-5026-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 289 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist eine Rohstoffabbaufläche (Kieswerk) gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Eine weitere Rohstoffabbaufläche ist nordöstlich. Im Süden liegen Bahnschienen und eine Industrie- und Gewerbefläche.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Es ist denkbar, dass im Rahmen der Genehmigungsplanung geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen vorgesehen werden. Des Weiteren lassen sich die genannten Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume oder einem Flächenzuschnitt vermeiden.	
FFH-Gebiet Rhäden bei Obersuhl und Bosserode (DE-5026-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 669 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind zwei einzelne Gebäudeflächen gelegen. Nördlich befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Rohstoffabbauflächen sind nordöstlich und östlich (Kieswerk). Im Süden liegen Bahnschienen und entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung der Planung die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen erforderlich. Eine Anpassung des Flächenzuschnitts an der westlichen Seite der Planung kann zu einer Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts führen, da sie dann außerhalb des spezifischen Wirkraums gelegen wäre.	
FFH-Gebiet Werra bis Treffurt mit Zuflüssen (DE-5328-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 485 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem in Thüringen gelegenen FFH-Gebiet sind Bahnschienen, eine einzelne Gebäudefläche und am Rand eine Rohstoffabbaufläche (Kieswerk) gelegen. Nördlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

befinden sich Siedlungsflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, die L 3251 und Bahnschienen. Eine weitere Rohstoffabbaufläche ist nordöstlich. Im Süden liegt entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Wasserhaushalts ist auf nachgelagerter Planungsebene bei weiterer Konkretisierung der Planung ggf. die Anordnung entsprechender technischer Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen erforderlich.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterung des direkt angrenzenden alten Kiesabbaus dar, dessen Aufbereitungsanlage noch in Betrieb ist. Eine weitere Kiesabbaufläche befindet sich nordöstlich der Planungsfläche. Im westlichen Bereich löst das Vorhaben eine erhebliche Betroffenheit des Schutzgutes Boden aus, da es mit einem Verlust von ertragssicherem Boden einhergeht.

Es konnte keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Da erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist auf nachgelagerter Ebene eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte und zulasten der Bodenfunktion in unveränderter Form in den Planentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

4 – Basaltabbau Geismar "Auf den Hellen"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Geismar "Auf den Hellen"		
SUP-ID	4		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Fritzlar, St.		
Ortsteil(e)	Geismar, Haddamar		
Fläche geplant	10,81 ha	Fläche festgelegt	10,81 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,36 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,81 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im Anschluss an einen bestehenden Abbau im Umfang von ca. 11 ha dar, welcher das Schutzgut in vollem Umfang betrifft. Aufgrund der Größe sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes als gering einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 470 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,17 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt zu gut der Hälfte in einem Gebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der feuchten Grünland-Lebensräume ermittelt wurde. Die Fläche ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Der geplante Basaltabbau führt zu einem Verlust von ca. 6 ha dieses Lebensraums. Zudem ist damit zu rechnen, dass es zu einer Ausweitung der bereits vorhandenen Emissions- und Lärmbelastungen auf die in unmittelbarer Nähe der Erweiterungsfläche liegenden Grünland-Lebensräume kommt.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus im Bereich der Grünland-Biotope verzichtet wird.

Sollte der Basaltabbau genehmigt werden, sind im Zuge der Rekultivierungsplanung (bzw. im Rahmenbetriebsplan) geeignete Maßnahmen verbindlich festzusetzen, die nach Beendigung des Basaltabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem der Grünland-Lebensräume zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
15,69 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt in einem Gebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Biotop der feuchten Grünland-Lebensräume ermittelt wurde. Das Gebiet ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und es hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung des Basaltabbaus auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,80 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.	
Bewertung des Konflikts: Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt in einem Gebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der feuchten Grünland-Lebensräume ermittelt wurde. Das Gebiet ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und es hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung des Basaltabbaus auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 116 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das VSG liegt auf einer bestehenden Rohstoffabbaufäche südlich der Planung. Dazwischen befindet sich ebenfalls Rohstoffabbaufäche. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen entfernt nördlich und südwestlich des Vorranggebiets, sowie Siedlungsflächen nördlich.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärmschutzpflanzungen, Lärmschutzwälle). Zudem lassen sich Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

FFH-Gebiet Magerrasen am Sauerbrunnen bei Geismar (DE-4821-306)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 834 m
Einfluss von Vorbelastungen: Südlich grenzt unmittelbar eine Rohstoffabbaufäche an die Planung an. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen liegen entfernt nördlich und südwestlich des Vorranggebiets, sowie Siedlungsflächen nördlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar. Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt in einem Gebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der feuchten Grünland-Lebensräume ermittelt wurde. Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes "Ederaue" nicht sicher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus führt das Vorhaben zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden. Die Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erfolgt auf nachgelagerter Planungsebene. Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist davon auszugehen, dass die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen erheblich sind. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.
Raumordnerische Abwägung
Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte weitestgehend auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte und Umweltauswirkungen in den Planentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

5 – Basaltabbau Haselstein "Suhl"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Haselstein "Suhl"		
SUP-ID	5		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Hünfeld, St., Nüsttal		
Ortsteil(e)	Haselstein, Molzbach		
Fläche geplant	37,47 ha	Fläche festgelegt	25,43 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,20 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 9 ha dar. Das betroffene Schutzgut zieht sich in einem etwa 100 m breiten Streifen in Nord-Süd-Richtung durch die Planungsfläche, so dass eine Vermeidung des Konflikts nur über einen Verzicht auf große Bereiche im westlichen Teil der Planungsfläche erzielt werden kann. Das betroffene Schutzgut ist im näheren Umfeld des Planungsraums jedoch in größerem Umfang vorhanden, so dass die Beeinträchtigung des Schutzgutes, auch aufgrund der Größe, insgesamt als mittel angenommen werden kann.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Rhön	Kennnummer: 318
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 37,69 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im Anschluss an bereits bestehende Abbauflächen im Wald dar. Aufgrund der nicht unerheblichen Größe der Planungsfläche von annähernd 38 ha, verbunden mit der Lage im direkten Anschluss an den Bestand sowie im Wald, ist von einer mittleren Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Hessische Rhön	Kennnummer: 2631001
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 37,69 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an bereits bestehende Abbauflächen im Wald dar. Aufgrund der nicht unerheblichen Größe der Planungsfläche von annähernd 38 ha inmitten des Schutzgutes LSG "Hessische Rhön" ist, trotz der angrenzenden,	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

bereits existierenden Abbautätigkeit, von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion

Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion
(wirtschaftsbeeinflussend)

Kennummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
1,35 ha

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Biosphärenreservat Rhön (Pflegezone B)

Gebietsbezeichnung: Pflegezone B

Kennummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
37,69 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der Größe von ca. 38 ha und der Lage inmitten der Pflegezone B des Biosphärenreservats Rhön ist von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen. Es besteht zwar eine Vorbelastung durch die bereits vorhandene Abbaufäche, es kommt aber durch die Erweiterung zu einer beachtlichen Vergrößerung der Abbaufäche und somit zu einer erheblichen weiteren Inanspruchnahme von Flächen des Biosphärenreservats Rhön mit all den negativen Auswirkungen (Rodung, Zerstörung naturnaher Lebens- und Rückzugsräume, Störungen umliegender Waldbereiche etc.).

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Biosphärenreservat Rhön (Pflegezone B)

Gebietsbezeichnung: Pflegezone B

Kennummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen
sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
145,21 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Aufgrund der Größe von ca. 38 ha und der Lage inmitten der Pflegezone B des Biosphärenreservats Rhön ist von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die Planung auszugehen. Es besteht zwar eine Vorbelastung durch die bereits vorhandene Abbaufäche, es kommt aber durch die Erweiterung zu einer nicht unerheblichen Ausdehnung des Wirkraumes, zu erheblichen Störungen der umliegenden Waldbereiche (durch Lärm und Emissionen) und zu einer Erhöhung der Barrierewirkung.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,89 ha
Bewertung des Konflikts: Ein sehr schmaler Streifen (max. Breite ca. 20 Meter) im Randbereich der Naturwaldentwicklungsfläche liegt im 300m-Wirkraum der Erweiterungsfläche des Basaltabbaus. Die Fläche ist Teil einer größeren Naturwaldentwicklungsfläche, die derzeit als Naturschutzgebiet "Rhöner Basaltwald" ausgewiesen wird (Stand am 20.11.2023: Ausweisungsverfahren läuft) und im FFH-Gebiet "Vorderrhön" liegt. Durch die randliche Betroffenheit ist von einer geringen Beeinträchtigung der Naturwaldentwicklungsfläche/des NSG auszugehen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Gegebenenfalls geringfügige Verkleinerung der Abbaufäche, so dass die Naturwaldentwicklungsfläche außerhalb des 300m-Wirkraums liegt und die randliche Betroffenheit nicht mehr besteht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 56,69 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Aufgrund der räumlichen Nähe der Naturwaldentwicklungsfläche zu dem bereits bestehenden Basaltabbau (z.T. innerhalb des 300m-Wirkraums) ist bereits eine Vorbelastung vorhanden. Durch die geplante Erweiterung rückt die Belastungsquelle allerdings noch näher an die Naturwaldentwicklungsfläche/das zukünftige NSG/das FFH-Gebiet heran, so dass es zu einer Zunahme der Lärm- und Emissions-Belastung kommen wird.	
Bewertung des Konflikts: In nördlicher und westlicher Richtung, größtenteils unmittelbar angrenzend an die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus, befindet sich eine Naturwaldentwicklungsfläche. Die Naturwaldentwicklungsfläche, die innerhalb des FFH-Gebietes "Vorderrhön" liegt, wird derzeit als Naturschutzgebiet "Rhöner Basaltwald" ausgewiesen (Stand 20.11.2023: Ausweisungsverfahren läuft). Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der südöstliche Bereich des in Ausweisung befindlichen Naturschutzgebietes (bzw. der Naturwaldentwicklungsfläche), der unmittelbar an die geplante Erweiterungsfläche angrenzt, durch Lärm und Emissionen, die durch den Basaltabbau verursacht werden, erheblich beeinträchtigt wird.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 37,69 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.	
Bewertung des Konflikts: Die ca. 38 ha große geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt vollumfänglich in einem Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Wald-Lebensräume ermittelt wurde. Die Fläche ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Der	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

geplante Basaltabbau macht die Rodung des Waldes erforderlich und führt zu einem Verlust von ca. 38 ha wertvollem Wald-Lebensraum. Zudem kommt es zu einer Ausweitung der bereits vorhandenen Emissions- und Lärmbelastungen auf bisher ungestörte Waldbereiche.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird. Sollte der Basaltabbau genehmigt werden, sind im Zuge der Rekultivierungsplanung (bzw. im Rahmenbetriebsplan) geeignete Maßnahmen verbindlich festzusetzen, die nach Beendigung des Basaltabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem der Wald-Lebensräume zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennnummer:

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
55,62 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Basaltabbaus liegt in einem Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Wald-Lebensräume ermittelt wurde. Das Waldgebiet ist somit wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Durch die geplante Erweiterung des Basaltabbaus werden die bereits vorhandenen Emissions- und Lärmbelastungen auf bisher noch weitestgehend ungestörte Waldbereiche ausgedehnt.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)

Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III

Kennnummer: 631-024

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
9,08 ha

Bewertung des Konflikts:

Das Abbaugelände, Planung stellt die nördlich und westlich vorgesehene Erweiterung des bestehenden Basaltabbaus dar. Der südliche Teil der Erweiterungsfläche und damit etwa 25 % befinden sich am nördlichen Rand einer TWS-Zone IIIA in rund 250 m Entfernung zur Zone II und knapp 1400 m entfernt zum nächstgelegenen Fassungsgebiet (Zone I).

Grundsätzlich ist in der weiteren Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers).

Daher könnte der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.

Da aber noch unklar ist, ob im südwestlichen Teil der Erweiterungsfläche abbaufähiger Basalt in ausreichendem Umfang vorhanden ist, wird angeregt, das Planungsgebiet um die Flächen in der TWS-Zone III zu reduzieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Die gesamte Planung befindet sich im VSG. Östlich grenzt direkt eine Rohstoffabbaufäche an die Planung an. Die L 3258 und eine Stromtrasse verlaufen zudem östlich.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Die genannten Beeinträchtigungen lassen sich voraussichtlich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche innerhalb des Vogelschutzgebietes in Betracht gezogen werden sollte.	

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Die gesamte Planung befindet sich im VSG. Östlich grenzt direkt eine Rohstoffabbaufäche an die Planung an. Die L 3258 und eine Stromtrasse verlaufen zudem östlich.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Die genannten Beeinträchtigungen lassen sich voraussichtlich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche innerhalb des Vogelschutzgebietes in Betracht gezogen werden sollte.	

FFH-Gebiet Vorderrhön (DE-5325-305)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Östlich grenzt direkt eine Rohstoffabbaufäche an die Planung an. Die L 3258 und eine Stromtrasse verlaufen zudem östlich.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Natura-2000-Gebietes durch Barriere- oder Fallenwirkung, diffuse Schadstoffeinträge und Staubimmissionen können nicht durch Flächenzuschnitt erreicht werden, da sich die betroffenen LRT, Zielarten und charakteristischen Arten in großer Nähe zum VRG befinden. Beeinträchtigungen durch Schadstoff- oder Staubimmissionen können u.U. auf nachgelagerter Ebene technisch vermieden oder vermindert werden. Ebenso ist es möglich, im nachgelagerten Planungsverfahren Beeinträchtigungen durch Schutzpflanzungen oder die Anlage von Schutzwällen zu vermeiden.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar, der sich bereits im Wald befindet. Das Eingriffsgebiet liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes "Hessische Rhön", im EU-Vogelschutzgebiet "Hessische Rhön" und innerhalb der Pflegezone B des Biosphärenreservats Rhön. Es befindet sich in einem Bereich, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Waldlebensräume ermittelt wurde. Das Vorhaben grenzt direkt an eine geplante

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Naturwaldentwicklungsfläche, deren Ausweisung zum Naturschutzgebiet "Rhöner Basaltwald" in Planung ist. Ebenfalls grenzt es an das FFH-Gebiet "Vorderrhön".
Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist davon auszugehen, dass die mit einer Erweiterung des Steinbruchs verbundenen Umweltauswirkungen erheblich sind. Das Vorhaben erfordert zudem die Rodung von 38 ha intaktem Wald und führt zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes "Vorderrhön" können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten handelt es sich um eine qualitativ hochwertige Lagerstätte, aus der seit über 100 Jahren Basaltgestein abgebaut wird. Am Produktionsstandort befindet sich neben dem Basaltsteinbruch eine Aufbereitungsanlage und Asphaltmischanlage. Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten trotz offenkundig erkennbarer erheblicher naturschutzfachlicher Konflikte aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, da für die Erweiterung des Steinbruchs keine Alternative gesehen wird.

Die Fläche wurde im südwestlichen Bereich um 12 ha verkleinert, da Qualität und Abbauwürdigkeit des dort anstehenden Rohstoffes im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens in Vorbereitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens von der Firma selbst in Frage gestellt wurde. Durch die Reduzierung des Planungsgebietes wird zudem der potentielle Konflikt mit Schutzgut Wasser (TWS-Zone III) weitgehend vermieden.

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird in verkleinerter Form in den Planentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

8 – Kalksteinabbau Schachten

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Schachten		
SUP-ID	8		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Greibenstein, St.		
Ortsteil(e)	Schachten		
Fläche geplant	21,21 ha	Fläche festgelegt	21,21 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kelzer Holz und Meßhagen (DE-4522-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 904 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind die L 3233, eine Stromtrasse, eine PV-Anlage (leicht östlich) und eine ehemalige Rohstoffabbaufäche (leicht westlich) gelegen. Südlich und westlich direkt angrenzend ist eine Rohstoffabbaufäche. Eine landwirtschaftliche Gebäudefläche befindet sich östlich. Die B 7 verläuft südlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

9 – Basaltabbau Rhünda "Mondschein"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Rhünda "Mondschein"		
SUP-ID	9		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Felsberg, St.		
Ortsteil(e)	Rhünda		
Fläche geplant	29,28 ha	Fläche festgelegt	29,28 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,63 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,7 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut liegen an der Schwelle, ab derer sie als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen wären, insgesamt sind die Auswirkungen aber, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im weiteren Umfeld der Planung, noch als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Landschaftsteile im Landkreis Melsungen (von 1956)	Kennnummer: 2634043
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,40 ha
Bewertung des Konflikts: Das Schutzgut ist durch die Planung in einem Umfang von ca. 8,5 ha betroffen. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut sind als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Felsberg	Kennnummer: 634003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 482 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:
Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
8,42 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau.

Bewertung des Konflikts:

Der westliche Teil der Planungsfläche liegt im LSG "Landschaftsteile im Landkreis Melsungen (von 1956)", das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Das LSG besteht aus mehreren Teilflächen. Der geplante Basaltabbau nimmt eine der Teilflächen zu Dreivierteln in Anspruch. Da der geplante Basaltabbau dem Ziel des Biotopverbundes und des Landschaftsschutzes entgegensteht und im Bereich des LSG knapp 8 ha Wald gerodet werden müssen (insgesamt müssen für den Abbau sogar ca. 11 ha gerodet werden), ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 35 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Das VSG liegt auf einer bestehenden Rohstoffabbaufäche, eine weitere Fläche befindet sich nördlich der Planung. Die L 3427 verläuft südlich und westlich. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche liegt südlich direkt an.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärmschutzpflanzungen, Lärmschutzwälle). Zudem lassen sich Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar. Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist davon auszugehen, dass die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen erheblich sind. Neben der Inanspruchnahme von besonders schützenswertem Boden führt das Abbauvorhaben zu einem Verlust von großen Teilen des LSG "Landschaftsteile im Landkreis Melsungen (von 1956)". Eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den naturschutzrechtlich geschützten Flächen ist auf der

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

nachgelagerten Genehmigungsebene zu prüfen. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um eine Erweiterungsfläche in einem stark durch Bergbau vorgeprägten Gebiet. Der größte Teil der Erweiterungsfläche war bereits im RPN 2009 als Vorranggebiet oberflächennaher Lagerstätten Planung dargestellt.

Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird die Fläche unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte in den Planentwurf aufgenommen. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann erst im Genehmigungsverfahren festgestellt werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

10 – Diabasabbau Adorf "Gelbes Rad"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Diabasabbau Adorf "Gelbes Rad"		
SUP-ID	10		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Diemelsee		
Ortsteil(e)	Adorf		
Fläche geplant	14,78 ha	Fläche festgelegt	14,78 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Diabassteinbruchs dar. Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

11 – Dolomitabbau Alberode "Mönchhof"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Dolomitabbau Alberode "Mönchhof"		
SUP-ID	11		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Meißner		
Ortsteil(e)	Abterode, Alberode, Weidenhausen		
Fläche geplant	20,22 ha	Fläche festgelegt	20,22 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,12 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 12 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden. Da die Rohstofflagerstätte allerdings standortgebunden ist, ist eine Vermeidung des Konflikts allenfalls durch eine teilweise Reduzierung der geplanten Abbaufäche innerhalb der Flächen des betroffenen Schutzgutes möglich. Da der Beeinträchtigungsraum jedoch den Großteil der Planungsfläche ausmacht, scheint eine sinnvolle Reduzierung, bei gleichzeitiger Beibehaltung der zukünftigen Abbaumöglichkeit, kaum möglich.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald	Kennnummer: 268
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,22 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss eines bestehenden Abbaus dar, welche das Schutzgut auf einer Fläche von 20 ha beeinträchtigt. Mit der Erweiterung geht eine Verfünfachung des bestehenden Abbaus einher, was aufgrund der Lage als Beeinträchtigung Schutzgutes "Bedeutsame Landschaft Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald" in erheblichem Umfang zu werten ist.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,94 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Dolomitabbau.
Bewertung des Konflikts: Am äußeren Rand des 300m-Wirkraums befindet sich ein Biotop, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der trockenen Grünland-Standorte ermittelt wurde und sich direkt an das FFH-Gebiet "Meißner und Meißner-Vorland" anschließt. Das Biotop ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und es hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Prüfung, ob der geplante Dolomitabbau Auswirkungen auf diese umliegenden Flächen hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Biotop sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Ein Teil des FFH-Gebiets liegt südlich direkt an die Planung an. Zwischen der Planung und dem nicht direkt anliegenden Teil des FFH-Gebiets ist eine Rohstoffabbaufäche gelegen. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und wenig Wohngebäudefläche befinden sich südwestlich. Im Norden der Fläche verläuft eine Stromtrasse, dahinter liegen Siedlungsflächen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich die genannten Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Ein Teil des FFH-Gebiets liegt südlich direkt an die Planung an. Zwischen der Planung und dem nicht direkt anliegenden Teil des FFH-Gebiets ist eine Rohstoffabbaufäche gelegen. Eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche und wenig Wohngebäudefläche befinden sich südwestlich. Im Norden der Fläche verläuft eine Stromtrasse, dahinter liegen Siedlungsflächen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich die genannten Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um die Erweiterung eines aktiven Steinbruchs, der sich im südlichen Bereich der Planungsfläche befindet. Das Vorhaben führt zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden, eine erhebliche Beeinträchtigung der Bedeutsamen Landschaft "Werra -Meißner-Gebiet und Kaufunger Vorland" ist zu erwarten. Die Beurteilung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erfolgt im Genehmigungsverfahren. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.
Raumordnerische Abwägung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um eine qualitativ hochwertige Dolomitalagerstätte, deren Abbau für den Erhalt der Produktion im Werk Vockerode von Bedeutung ist. Unter Würdigung dieses Aspektes werden die Belange der Schutzgüter Boden und Landschaft zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

12 – Gipslagerstätte Diemerode

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gipslagerstätte Diemerode		
SUP-ID	12		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Sontra, St.		
Ortsteil(e)	Diemerode, Heyerode		
Fläche geplant	86,58 ha	Fläche festgelegt	86,58 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,31 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 15,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzusehen. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts könnte ggf. in einer Reduzierung der Planungsfläche um die konfliktträchtigen Bereiche bestehen, da diese nur einen kleineren Teil des Planungsraumes ausmachen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,03 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von ca. 15,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzusehen. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts könnte ggf. in einer Reduzierung der Planungsfläche um die konfliktträchtigen Bereiche bestehen, da diese nur einen kleineren Teil des Planungsraumes ausmachen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 86,58 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt einen Neuaufschluss im Gesamtumfang von ca. 87 ha dar, welcher das Schutzgut in vollem Umfang betrifft. Aufgrund der Größe sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes als erheblich einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Sontra	Kennnummer: 636011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,29 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Sontra	Kennnummer: 636011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 194 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 425 m
Einfluss von Vorbelastungen: Nördlich und östlich der Planung sind Siedlungsflächen und die L 3249 gelegen. Nördlich, östlich und südwestlich befinden sich landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung befindet sich in einem, unter landwirtschaftlicher Nutzung stehendem Offenlandbereich, der südliche Teil ist bewaldet. Der geplante Rohstoffabbau führt zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden, eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft ist zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind auf Regionalplanebene nicht abschließend zu beurteilen und werden auf die nachgelagerte Planungsebene abgeschichtet.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird unter Würdigung der Bedenken bezüglich der Schutzgüter Boden und Landschaft aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen. Die räumliche Nähe der Planungsfläche zum Verarbeitungsbetrieb in Heinebach ist aufgrund der kurzen Transportwege aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Die Planungsfläche dient der regionalen Wertschöpfung und der Existenzsicherung des ansässigen Betriebes. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung war schon im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe beibehalten.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

13 – Kalksteinlagerstätte Malges

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinlagerstätte Malges		
SUP-ID	13		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eiterfeld, Hünfeld, St.		
Ortsteil(e)	Betzenrod, Leimbach, Malges, Roßbach		
Fläche geplant	43,84 ha	Fläche festgelegt	43,84 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,00 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar. Das betroffene Schutzgut wird aktuell von Wald überlagert, so dass die Funktion hinsichtlich einer besonderen Ertragssicherheit für die Landwirtschaft aktuell nicht zur Geltung kommt. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut können daher als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Eiterfeld	Kennnummer: 631007
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 438 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Biosphärenreservat Rhön (Pflegezone B)	
Gebietsbezeichnung: Pflegezone B	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,26 ha
Bewertung des Konflikts: In südöstlicher Richtung, unmittelbar an den geplanten Kalksteinabbau angrenzend, befindet sich die Pflegezone B des Biosphärenreservats Rhön. Dort liegt ein Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Wald-Lebensräume ermittelt wurde und als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung hat. Es ist davon auszugehen, dass zumindest der Randbereich des Biosphärenreservats (bzw. des Waldgebietes) durch Lärm und Emissionen beeinträchtigt wird, die durch den Kalksteinabbau verursacht werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kalksteinabbau auf die umliegenden Flächen tatsächlich hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Biosphärenreservat (bzw. das Waldgebiet) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Zuge der Rekultivierungsplanung sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzusetzen, die nach Beendigung des Kalksteinabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,81 ha
Bewertung des Konflikts: Im Osten des geplanten Kalksteinabbaus befinden sich Flächen, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Biotope der trockenen Offenland-Lebensräume ermittelt wurden. Sie sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass es durch die räumliche Nähe zu Beeinträchtigungen dieser Flächen durch Lärm und Emissionen kommt. Der Kalksteinabbau erfordert umfangreiche Rodungen in demselben Waldgebiet, das als Biosphärenreservat ausgewiesen ist, jedoch außerhalb des Biosphärenreservats. Durch umfangreiche Rodungen in diesem großflächigen zusammenhängenden Waldgebiet ist auch mit Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Waldbereiche zu rechnen (Verkleinerung der naturnahen Lebens- und Rückzugsräume, Zerstörung von Biotopverbundelementen, Verstärkung von Randeffekten etc.). Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kalksteinabbau auf die umliegenden Flächen tatsächlich hat, erfolgt aber erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Zuge der Rekultivierungsplanung sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzusetzen, die nach Beendigung des Kalksteinabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 31 m
Einfluss von Vorbelastungen: Nordöstlich und westlich sind Siedlungsflächen gelegen. Die L 3171 verläuft westlich und entfernt südlich. Im Süden der Planung liegt in einiger Entfernung eine Rohstoffabbaufläche.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch optische und akustische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Sicht- / Lärmschutzpflanzungen, Sicht- / Lärmschutzwälle). Die genannten Beeinträchtigungen lassen sich zudem grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden (ein Flächenzuschnitt im östlichen Bereich bis etwa zur Hälfte der VRG Fläche würde eine Betroffenheit voraussichtlich vermeiden).	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um einen Neuaufschluss in einem größtenteils bewaldeten, zum Teil landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes "Hessische Rhön" können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung ist Teil einer ca. 540 ha großen Kalksteinlagerstätte, in der bereits mehrere kleinflächige Abbauvorhaben genehmigt sind. In dem hier geologisch erkundeten VRG Planung steht qualitativ hochwertiger Rohstoff mit nur geringer Abraummächtigkeit an. An der Planungsfläche besteht das Abbauinteresse von zwei Unternehmen, die die Ausbeutung der Lagerstätte gemeinsam realisieren wollen, da eine unterschiedliche Anforderung an die Materialqualitäten besteht. Unter Würdigung dieser Aspekte wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

14 – Basaltabbau Söhrewald "Ölberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Söhrewald "Ölberg"		
SUP-ID	14		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Söhrewald		
Ortsteil(e)	Eiterhagen, Wattenbach, Wellerode		
Fläche geplant	57,73 ha	Fläche festgelegt	57,73 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 57,73 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt einen Neuaufschluss im Gesamtumfang von ca. 58 ha, im näheren Umfeld eines bestehenden Abbaus dar und liegt vollumfänglich im betroffenen Schutzgut. Aufgrund der Größe der Planungsfläche, sind die Auswirkungen auf das Schutzgutes als erheblich einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,98 ha
Bewertung des Konflikts: Die geplante Fläche für die Erweiterung des Steinbruchs Ölberg liegt außerhalb des als Regionaler Grünzug festgelegten Freiraums. Der Steinbruch kann durch Staub- und Lärmemissionen insbesondere die Naherholungsfunktion sowohl im als auch außerhalb des Regionalen Grünzugs beeinträchtigen. Allerdings handelt es sich um eine räumlich begrenzte Auswirkung. Das Vorhaben hat Auswirkungen auf den angrenzenden Regionalen Grünzug, ist aufgrund der begrenzten Wirkung aber vertretbar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Zur Vermeidung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen auf die Naherholungsfunktion durch die großflächige Überplanung der Landschaft und Unterbrechung von Wegebeziehungen sollte im Genehmigungsverfahren die Sicherung der für die Naherholung wichtigen Wegebeziehungen berücksichtigt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Söhrewald	Kennnummer: 633024
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 463 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,06 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,43 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,40 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,70 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar. Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines unzerschnittenen verkehrarmen Raumes, der von der Planung erheblich beeinträchtigt wird. Die Auswirkungen auf den nördlich angrenzenden Regionalen Grünzug sind aufgrund der begrenzten Wirkung als moderat eingestuft. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung des Waldes mit Erholungsfunktion ist voraussichtlich gering. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Bei dem Tagebau "Ölberg" handelt es sich um eine qualitativ hochwertige Basaltlagerstätte. Der gewonnene Rohstoff weist hervorragende Festigkeitseigenschaften und eine hohe Verwitterungsbeständigkeit auf, er findet u. a. im Straßenbau ("Edelsplitt") und als Gleisschotter Verwendung. Am Produktionsstandort befindet sich neben dem aktiven Basaltsteinbruch eine Aufbereitungs- und Asphaltmischanlage sowie ein Labor. Der Standort hat u.a. eine wichtige Bedeutung für den Bau der BAB 44. Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Planentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

15 – Tonabbau Großalmerode

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Tonabbau Großalmerode		
SUP-ID	15		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Großalmerode, St.		
Ortsteil(e)	Großalmerode		
Fläche geplant	30,44 ha	Fläche festgelegt	30,44 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großalmerode	Kennnummer: 636004
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 21,03 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großalmerode	Kennnummer: 636004
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 40 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 863 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Siedlungsfläche und die B 451 gelegen. Nordwestlich und westlich befinden sich Industrie- und Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, sowie westlich Wohnsiedlungsflächen. Die Rohstoffabbaufläche grenzt südlich unmittelbar an das Vorranggebiet an. Industrie- und Gewerbeflächen, Wohnsiedlungsflächen und die L 3225 sind zudem östlich und südlich gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um einen Neuaufschluss in einem durch jahrhundertelangen Bergbau geprägten Gebiet. Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die potentiellen Konflikte, die durch Betroffenheit des Schutzgutes Mensch ausgelöst werden, können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Die Umsetzung der Planung führt zum Verlust eines Walgebietes.
Raumordnerische Abwägung
In dem Gebiet südwestlich von Großalmerode wurden seit dem 13. Jahrhundert über- und untertägig Rohstoffe abgebaut (Tone, Sande, Braunkohle, Alaunerze). Der aktuell bestehende untertägige Tonabbau soll zukünftig im Tagebau erfolgen. Die Tonlagerstätte Großalmerode zeichnet sich durch eine hohe Rohstoffqualität ihrer Fett- und Glashafentone aus, die aufgrund ihrer einzigartigen Mineralzusammensetzung für die keramische Industrie von Bedeutung sind. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung soll die untertägigen Schachtanlagern ersetzen, es wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

109 – Kiessandtagebau, Borken, Kleinenglis, Großenenglis "südlich Kalbsburg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiessandtagebau, Borken, Kleinenglis, Großenenglis "südlich Kalbsburg"		
SUP-ID	109		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Borken (Hessen), St.		
Ortsteil(e)	Großenenglis, Kleinenglis		
Fläche geplant	88,44 ha	Fläche festgelegt	88,44 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 69,05 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Gesamtumfang von ca. 69 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erheblich anzusehen. Eine Lösung des Konflikts ist allenfalls durch einen Verzicht auf die Planung erreichbar, da die Planungsfläche ganz überwiegend innerhalb der Flächen des Schutzgutes liegt. Eine Minimierung des Konflikts wäre hingegen durch einen großflächigen Verzicht auf Teile der Planungsfläche erreichbar.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Gut Kalbsburg mit Parkanlage	Kennnummer: HR 32
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 194 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 50 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 88,44 ha
Bewertung des Konflikts: Zwar wird das Schutzgut durch die Planung nur in einem Randbereich betroffen, aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsraumes von fast 89 ha sind die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut allerdings als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,21 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Vorbelastung für den Wald mit Erholungsfunktion besteht bereits durch das vorhandene Abbaugelände.	
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 634-002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 56,55 ha
Bewertung des Konflikts: Das geplante Abbaugelände war bereits im RPN 2009 enthalten, Es befindet sich zu etwa zwei Drittel in der sich weitgehend überlagernden TWS-Zone III zweier Schutzgebiete. Grundsätzlich ist in der weiteren Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers etc.). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebiets-Verordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 634-003
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 56,55 ha
Bewertung des Konflikts: Das geplante Abbaugelände war bereits im RPN 2009 enthalten, Es befindet sich zu etwa zwei Drittel in der sich weitgehend überlagernden TWS-Zone III zweier Schutzgebiete. Grundsätzlich ist in der weiteren Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers etc.). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebiets-Verordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Quarzkiestagebaus dar. Das Vorhaben führt zu einem erheblichen Verlust von besonders schützenswertem Boden. Die Planungsfläche befindet sich im Randbereich eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft, dieser Konflikt relativiert sich jedoch aufgrund ihrer räumlichen Lage zwischen dem aktiven Quarzkiestagebau im Norden und der BAB 49 im Süden. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

Der potentielle Konflikt, der sich in Bezug auf das Schutzgut Wasser ergibt, kann auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung war schon im RPN 2009 enthalten. Um die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, erfolgt die Abwägung zulasten des Schutzgutes Boden. Aufgrund der Vorbelastung durch den aktiven Kiesabbau und die Lage direkt angrenzend an die BAB 49 wird der Belang des Schutzgutes Landschaft zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

112 – Kalksteinabbau Bebra, Braunhausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Bebra, Braunhausen		
SUP-ID	112		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bebra, St.		
Ortsteil(e)	Braunhausen, Gilfershausen		
Fläche geplant	20,21 ha	Fläche festgelegt	20,21 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,11 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 3 ha dar, wobei das Schutzgut im Überschneidungsraum in Form zweier schmaler "Schläuche" ausgeprägt ist, die sich quer durch die landwirtschaftlichen Schläge ziehen. Aufgrund der Größe und der Ausprägung des Schutzgutes hinsichtlich der Abgrenzung in diesem Bereich, ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Da die Rohstofflagerstätte zudem standortgebunden ist, ist eine Vermeidung des Konflikts allenfalls durch eine teilweise Reduzierung der geplanten Abbaufäche innerhalb der Flächen des betroffenen Schutzgutes möglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Teilweise Reduzierung der Planungsfläche innerhalb der Flächen des betroffenen Schutzgutes.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 359 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Anpassung der Baugrenzen, Festsetzungen zur Bauweise und Gebäudehöhe sowie entsprechende Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,68 ha
Bewertung des Konflikts: Der Teil der Planungsfläche, der außerhalb des FFH-Gebietes liegt, wurde im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als Raum für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der wertvollen Einzelbiotope des FFH-Gebiets "Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra". Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Sofern konkrete Biotopverbund-Planungen bzw. -Maßnahmen bestehen, sind potenzielle negative Auswirkungen des Kalksteinabbaus auf den Biotopverbund im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kalksteinabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,77 ha
Bewertung des Konflikts: Unmittelbar südöstlich an den geplanten Kalksteinabbau angrenzend befindet sich eine knapp 1 ha große Fläche, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Waldlebensräume ermittelt wurde. Die Fläche erfüllt somit als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine wichtige Funktion. Die Prüfung, ob die Planung Auswirkungen auf die umliegenden Flächen hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Da die Beeinträchtigung des Schutzguts durch Lärm und Emissionen auf Regionalplanebene nicht abschließend bewertet werden kann, kann die Planung unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 632-046
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,79 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Bewertung des Konflikts:

Das Abbaugelände Planung eines Kalkstein-Vorkommens liegt zu etwa einem Drittel in der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes (am nördlichen Rand) und etwa 1,5 km von der Schutzzone II entfernt. Grundsätzlich ist in der Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang des Abbaus entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung überlagert einen Teil des FFH-Gebiets. Eine ehemalige Rohstoffabbaufäche liegt östlich unmittelbar an die Planung an. Siedlungsflächen sind nördlich und südwestlich gelegen. Im Westen verlaufen Bahnschienen.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beeinträchtigungen durch Schadstoff- und Staubimmissionen lassen sich in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen grundsätzlich durch eine Anpassung des Flächenzuschnitts einer Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung überlagert einen Teil des FFH-Gebiets. Eine ehemalige Rohstoffabbaufäche liegt östlich unmittelbar an die Planung an. Siedlungsflächen sind nördlich und südwestlich gelegen. Im Westen verlaufen Bahnschienen.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Beeinträchtigungen durch Schadstoff- und Staubimmissionen lassen sich in der Regel durch geeignete Maßnahmen vermeiden, die auf Ebene der Regionalplanung mit den Flächenausweisungen noch nicht erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen grundsätzlich durch eine Anpassung des Flächenzuschnitts einer Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Bei dem VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um eine Erweiterung eines alten Steinbruchs, der sich nordöstlich unmittelbar an die Planungsfläche anschließt.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Es konnte keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Der östliche Bereich der Planungsfläche - wie auch die ehemalige Rohstoffabbaufläche im Nordosten - überlagert einen Teil des FFH-Gebietes "Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra". Eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den naturschutzrechtlich geschützten Flächen ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene zu prüfen. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten wird unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

113 – Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung Ost"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung Ost"		
SUP-ID	113		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Wabern		
Ortsteil(e)	Udenborn		
Fläche geplant	20,43 ha	Fläche festgelegt	20,43 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,23 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, aufgrund des hohen Anteils des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wabern	Kennnummer: 634025
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,80 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wabern	Kennnummer: 634025
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 158 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind	

durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Quarzkiestagebaus dar. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, es war schon im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

114 – Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung West"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiessandtagebau Borken Großenenglis, "Erweiterung West"		
SUP-ID	114		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Borken (Hessen), St.		
Ortsteil(e)	Großenenglis		
Fläche geplant	11,91 ha	Fläche festgelegt	11,91 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,60 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 8,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Quarzkiestagebaus dar. Das Vorhaben führt zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden, darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Aufgrund der Standortgebundenheit des Rohstoffvorkommens erfolgt hier die Abwägung zulasten der Bodenfunktion. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung war schon im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe beibehalten.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

118 – Tonsteinbruch Niederaula Hattenbach

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Tonsteinbruch Niederaula Hattenbach		
SUP-ID	118		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Niederaula		
Ortsteil(e)	Hattenbach		
Fläche geplant	16,20 ha	Fläche festgelegt	16,20 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Quelle Hattenbach II (auch Qu. II Niederaula) (1000m Puffer)	Kennnummer: 632015006
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,50 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Abbaugelände Planung stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden bestehenden Tonsteinbruchs dar. Die Planungsfläche befindet sich etwa zur Hälfte im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die beiden Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet (Quelle Hattenbach II und III), wobei der bestehende Tonsteinbruch komplett in diesem Prüfbereich liegt. In der Regel entspricht der Prüfbereich dem Raum, in dem auch eine Schutzzone III ausgewiesen werden würde. Daher ist von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit eines Abbauvorhabens auszugehen (s. a. Bestandsfläche). Art und Umfang des Abbauvorhabens werden im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Wasserbehörde geprüft. Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Trinkwasserentnahmestelle ohne ausgewiesenes Schutzgebiet 1000 m Puffer	
Gebietsbezeichnung: Quelle Hattenbach III (1000m Puffer)	Kennnummer: 632015107
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,00 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Das Abbaugelände Planung stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden bestehenden Tonsteinbruchs dar. Die Planungsfläche befindet sich etwa zur Hälfte im 400 bis 1000 m großen Prüfbereich um die beiden Trinkwasserbrunnen ohne ausgewiesenes Schutzgebiet (Quelle Hattenbach II und III), wobei der bestehende Tonsteinbruch komplett in diesem Prüfbereich liegt. In der Regel entspricht der Prüfbereich dem Raum, in dem auch eine Schutzzone III ausgewiesen werden würde. Daher ist von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit eines Abbauvorhabens auszugehen (s. a. Bestandsfläche). Art und Umfang des Abbauvorhabens werden im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Wasserbehörde geprüft. Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 632-020
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 16,06 ha
Bewertung des Konflikts: Das Abbaugelände Planung stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden bestehenden Tonsteinbruchs dar. Beide, Bestand wie Planung, befinden sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes, wobei der bestehende Abbau näher am Fassungsbereich liegt. Grundsätzlich ist in der Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang des Abbaus entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Tonsteinbruchs dar. Bestands- und Planungsfläche befinden sich komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes, wobei der bestehende Abbau näher am Fassungsbereich liegt. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang des Abbaus entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

120 – Kiessandtagebau Felsberg Lohre

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiessandtagebau Felsberg Lohre		
SUP-ID	120		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Wabern		
Ortsteil(e)	Niedermöllrich		
Fläche geplant	39,35 ha	Fläche festgelegt	39,35 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,24 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 2 ha dar. In Anbetracht der Größe der betroffenen Fläche sowie des hohen Vorkommens von Flächen des Schutzgutes im Umfeld des Plangebietes, können die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederau (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 930 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3426 gelegen. Stromtrassen inkl. Strommaste durchqueren die Fläche und verlaufen südwestlich und nordöstlich davon. Die B 254 verläuft von Norden nach Süden und liegt westlich direkt an die Planung an. Kleine Industrie- und Gewerbeflächen sind südöstlich und nordwestlich. Im Osten sind zudem eine landwirtschaftliche Gebäudefläche und Rohstoffabbaufäche.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 930 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und die L 3426 gelegen. Stromtrassen inkl. Strommaste durchqueren die Fläche und verlaufen südwestlich und nordöstlich davon. Die B 254 verläuft von Norden nach Süden und liegt westlich direkt an die Planung an. Kleine Industrie- und Gewerbeflächen sind südöstlich und nordwestlich. Im Osten sind zudem eine landwirtschaftliche Gebäudefläche und Rohstoffabbaufäche.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Kiestagebaus dar. Bis auf eine geringe Betroffenheit des Schutzgutes Boden konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, es war schon im RPN 2009 enthalten und wird in leicht veränderter Größe beibehalten.

Gesamtbewertung

Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

121 – Gipslagerstätte Berkatal "Krösselberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gipslagerstätte Berkatal "Krösselberg"		
SUP-ID	121		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Berkatal, Meißner		
Ortsteil(e)	Abterode, Frankershausen		
Fläche geplant	23,53 ha	Fläche festgelegt	-
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,52 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 6,5 ha dar. Aufgrund der Größe des Beeinträchtigungsbereiches sind die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das Schutzgut als erheblich anzunehmen. Eine Lösung/ Minimierung des Konflikts bestünde ggf. in einer teilweisen Reduzierung der Planungsfläche um die konflikträchtigen Bereiche, da diese in den Randbereichen des Plangebietes liegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Kalktrockenrasen mit Ophrys apifera	Kennnummer: 3636127
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,17 ha
Bewertung des Konflikts: Bewertung aus Sicht des Schutzgutes "kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter": Das Naturdenkmal liegt inmitten der Gipslagerstätte Krösselberg. Der geplante Gipsabbau berührt insgesamt 2 Naturdenkmale, die rechtlich geschützt sind. Somit stellt sich ein erheblicher Konflikt dar. Bewertung aus Sicht des Schutzgutes "Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt": Das Naturdenkmal ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und es unterliegt, aufgrund seiner hohen naturschutzfachlichen Bedeutung, einem rechtlichen Schutz. Die Fläche ist bewaldet, so dass für den Gipsabbau ca. 3,2 ha Wald gerodet werden müssten. Kommt es durch den Gipsabbau zu einer Zerstörung des Naturdenkmals, entsteht ein erheblicher Konflikt mit dem Naturschutz.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Gipsabbau im Bereich des Naturdenkmals entsteht, kann nur gelöst werden, indem auf den Abbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Kalktrockenrasen mit Ophrys apifera	Kennnummer: 3636127
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Das Naturdenkmal liegt inmitten der Gipslagerstätte Krösselberg. Der geplante Gipsabbau berührt insgesamt 2 Naturdenkmale, die rechtlich geschützt sind. Somit stellt sich ein erheblicher Konflikt dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Gipsabbau im Bereich des Naturdenkmals entsteht, kann nur gelöst werden, indem auf den Abbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Standort des Mondrautenfarn und seltener Lebermoose	Kennnummer: 3636128
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,01 ha
Bewertung des Konflikts: Das Naturdenkmal liegt inmitten der Gipslagerstätte Krösselberg. Der geplante Gipsabbau berührt insgesamt 2 Naturdenkmale, die rechtlich geschützt sind. Somit stellt sich ein erheblicher Konflikt dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Gipsabbau im Bereich des Naturdenkmals entsteht, kann nur gelöst werden, indem auf den Abbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Naturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Standort des Mondrautenfarn und seltener Lebermoose	Kennnummer: 3636128
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 0 m
Bewertung des Konflikts: Das Naturdenkmal liegt inmitten der Gipslagerstätte Krösselberg. Der geplante Gipsabbau berührt insgesamt 2 Naturdenkmale, die rechtlich geschützt sind. Somit stellt sich ein erheblicher Konflikt dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Gipsabbau im Bereich des Naturdenkmals entsteht, kann nur gelöst werden, indem auf den Abbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald	Kennnummer: 268
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 23,53 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt einen Neuaufschluss im Gesamtumfang von ca. 24 ha dar und liegt vollumfänglich im betroffenen Schutzgut. Aufgrund der Lage ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes "Bedeutsame Landschaft Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald" als erheblich zu werten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,91 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine regional bedeutsame Straße (L 3242), die nordöstlich der Planungsfläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Der nordöstliche Teil der Gipslagerstätte liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses großflächigen Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung der flächenhaften Auswirkungen erfolgen, da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt wurden. Dem Entwicklungsziel einer Biotopverbundfunktion steht der geplante Gipsabbau aber zunächst entgegen. Langfristig gesehen ist jedoch eine Aufwertung des Naturraumes möglich, sofern nach Beendigung des Gipsabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen und diese im Genehmigungsverfahren entsprechend verbindlich festgelegt werden. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Durch die verbindliche Festlegung geeigneter Maßnahmen im Rekultivierungsplan ist eine Aufwertung des Naturraumes herbeizuführen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,77 ha
Bewertung des Konflikts: Im Bereich der Gipslagerstätte befindet sich das flächenhafte Naturdenkmal "Standort des Mondrautenfarns und seltener Lebermoose" sowie vier gesetzlich geschützte Biotope bzw. Teilbereiche davon. Diese Flächen sind wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie unterliegen, aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung, einem rechtlichen Schutz. Ein Großteil der Fläche ist bewaldet, so dass für den Gipsabbau im Bereich des Naturdenkmals ca. 6 ha Wald gerodet werden müssten. Betrachtet man die gesamte Fläche des geplanten Gipsabbaus, müssten insgesamt sogar ca. 15,5 ha Wald gerodet werden. Kommt es durch den Gipsabbau zu einer Zerstörung dieser Flächen, entsteht ein erheblicher Konflikt mit dem Naturschutz.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Gipsabbau im Bereich der gesetzlich geschützten Biotope und des Naturdenkmals entsteht, kann nur gelöst werden, indem auf den Abbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,07 ha
Bewertung des Konflikts: In unmittelbarer räumlicher Nähe zur Gipslagerstätte befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Eins der Biotope liegt nicht nur im Wirkraum, sondern ragt bis in das Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung hinein. Auch das Naturdenkmal "Kalktrockenrasen mit Ophrys apifera", das sich größtenteils im Bereich der Gipslagerstätte befindet, erstreckt sich bis in den Wirkraum der Gipslagerstätte. Gesetzlich geschützte Biotope und Naturdenkmale sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie unterliegen, aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung, einem rechtlichen Schutz. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch die unmittelbare räumliche Nähe zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen durch Lärm und Emissionen kommt, die durch den Gipsabbau verursacht werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Gipsabbau auf die umliegenden Flächen hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope, die im Wirkraum der Gipslagerstätte liegen, sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Konflikt, der dadurch entsteht, dass sich eins der Biotope bis in den Bereich der Lagerstätte hinein erstreckt, kann vermieden werden, indem das Vorranggebiet um diesen Bereich reduziert wird. Der Konflikt mit dem Naturdenkmal lässt nur lösen, indem auf den Gipsabbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,92 ha
Bewertung des Konflikts: In unmittelbarer räumlicher Nähe zur Gipslagerstätte befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Zwei der Biotope liegen nicht nur im Wirkraum, sondern ragen bis in das Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung hinein. Auch das Naturdenkmal "Standort des Mondrautenfarns und seltener Lebermoose", das sich größtenteils im Bereich der Gipslagerstätte befindet, erstreckt sich bis in den Wirkraum der Gipslagerstätte hinein. Gesetzlich geschützte Biotope und Naturdenkmale sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie unterliegen, aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung, einem rechtlichen Schutz. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch die unmittelbare räumliche Nähe zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen durch Lärm und Emissionen kommt, die durch den Gipsabbau verursacht werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Gipsabbau auf die umliegenden Flächen hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope, die im Wirkraum der Gipslagerstätte liegen, sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der Konflikt, der dadurch entsteht, dass sich eins der Biotope bis in den Bereich der Lagerstätte hinein erstreckt, kann vermieden werden, indem das Vorranggebiet um diesen Bereich reduziert wird. Der Konflikt mit dem Naturdenkmal lässt nur lösen, indem auf den Gipsabbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,90 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine regional bedeutsame Straße (L 3242), die zwischen der Planungsfläche und den Biotopen verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Im 300m-Wirkraum der Planungsfläche befinden sich Biotope, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Biotope der Fließgewässer- und Auen- bzw. der feuchten Offenland-Lebensräume ermittelt wurden. Sie sind wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Die Prüfung, ob der geplante Gipsabbau Auswirkungen auf diese umliegenden Flächen hat, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen auf die Biotope sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 17 m
Einfluss von Vorbelastungen: Nördlich, vereinzelt östlich und entfernt westlich befinden sich Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Eine Stromtrasse verläuft südlich und westlich, die L 3242 nördlich und die L 3335 östlich. Im Norden ist zudem eine Rohstoffabbaufäche gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich die genannten Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 333 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Rohstoffabbaufächen und die L 3242 gelegen. Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich zudem westlich der Fläche. Im Osten verläuft die L 3335, im Süden und Westen eine Stromtrasse.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Bei der Planungsfläche für Gipsabbau handelt es sich um einen Neuaufschluss, der sich zum Teil im landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereich befindet und zum Teil im Wald liegt. Im bewaldeten Bereich der 23,5 ha großen Gesamtfläche befinden sich - im zentralen Bereich - zwei Naturdenkmale einer Größe von 7,6 ha und 4,7 ha, die insgesamt fast 40 % der Planungsfläche einnehmen. Sie unterliegen aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung einem rechtlichen Schutz. Diese beiden Naturdenkmale, die faktisch den Status eines Naturschutzgebietes haben, sind u.a. wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems. Die Verwirklichung eines Rohstoffabbaus würde zu einer 80%igen, bzw. 68%igen Zerstörung dieser flächenhaften Naturdenkmale führen. Da sie sich im zentralen Bereich der Planungsfläche befinden, würde eine Verkleinerung der Fläche nicht zur Lösung des Konfliktes beitragen. Ein Rohstoffabbau an dieser Stelle würde unumgänglich zur Zerstörung der gesamten Nordwestflanke des Krösselberges führen. Weiterhin befindet sich die Planungsfläche innerhalb der Bedeutsamen Landschaft "Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald", der nördliche Teil der Planungsfläche liegt innerhalb eines Raumes, für den im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts wertvolle Biotope der Waldlebensräume ermittelt wurden und der für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen geeignet ist. Die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen sind erheblich.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes "Meißner und Meißner Vorland" können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Bei der Planungsfläche handelt es sich nicht um die Erweiterungsoption eines bereits aktiven Steinbruchs, sondern um einen Neuaufschluss in einem bisher ungestörten, unter naturschutzfachlichen Aspekten hochkritischen Standort. Im zentralen Bereich der Fläche befindlichen sich flächenhafte Naturdenkmale, die im Falle eines Rohstoffabbaus nahezu komplett zerstört würden. Die Inanspruchnahme der Planungsfläche für Gipsabbau würde nicht nur einen schwerwiegenden naturschutzfachlichen Konflikt auslösen, sondern einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen und zur Zerstörung der gesamten Nordwestflanke des Krösselberges führen. Eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wird aufgrund schwerwiegender naturschutzfachlicher Konflikte seitens der Fachbehörde nicht in Aussicht gestellt.</p>
Gesamtbewertung
<p>Es ist eine (erhebliche) Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Vermeidung der Umweltauswirkungen verworfen.</p>

122 – Basaltabbau Felsberg Rhünda "Schneeberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Felsberg Rhünda "Schneeberg"		
SUP-ID	122		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Felsberg, St.		
Ortsteil(e)	Hesserode, Rhünda		
Fläche geplant	13,34 ha	Fläche festgelegt	13,34 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,15 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können, auch aufgrund der Lage, als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederaeue (DE-4822-402)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 414 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das VSG liegt auf einer bestehenden Rohstoffabbaufläche, eine weitere Fläche, sowie die L 3427 befinden sich zwischen dem VSG und der Planung. Siedlungsflächen befinden sich in einiger Entfernung nördlich und südlich. Eine weitere Rohstoffabbaufläche liegt entfernt westlich.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Die genannten Beeinträchtigungen lassen sich grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar. Das Vorhaben führt zum Verlust von ertragssicherem Boden, der jedoch nicht unter landwirtschaftlicher Nutzung steht, sondern bewaldet ist. Die Umsetzung der Planung macht den Verlust von ca. 13 ha Wald unumgänglich. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Gebietes können jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, es war schon im RPN 2009 enthalten und wird (kartographisch bereinigt) beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

123 – Basaltlagerstätte Wabern Harle "Rammelskopf"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltlagerstätte Wabern Harle "Rammelskopf"		
SUP-ID	123		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Wabern		
Ortsteil(e)	Harle		
Fläche geplant	27,98 ha	Fläche festgelegt	27,98 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,69 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt gut 4 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,52 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt gut 4 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturwaldentwicklungsfläche	
Gebietsbezeichnung: Naturwaldentwicklungsfläche	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,80 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau, der nordöstlich der Erweiterungsfläche liegt.	

Bewertung des Konflikts:

Der Randbereich der Naturwaldentwicklungsfläche liegt im 300m-Wirkraum der geplanten Erweiterung des Basaltabbaus. Die Prüfung, welche Auswirkungen die Erweiterung auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch den bestehenden Basaltabbau sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung befindet sich vollständig im Wald, somit führt das Vorhaben zu einem Verlust von intaktem Wald und besonders schützenswertem Boden. Die Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, es war schon im RPN 2009 enthalten und wird, in leicht veränderter Größe, beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

124 – Basaltabbau Knüllwald Nenterode

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Basaltabbau Knüllwald Nenterode		
SUP-ID	124		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Knüllwald		
Ortsteil(e)	Nenterode, Oberbeisheim		
Fläche geplant	18,31 ha	Fläche festgelegt	18,31 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Sonstiges Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Aschenberg bei Remsfeld	Kennnummer: 2634023
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,31 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche liegt mit einer Gesamtfläche von gut 18 ha inmitten des Schutzgutes. Aufgrund der Größe der Planungsfläche sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als erheblich anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 22,88 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Vorbelastung für den Wald mit Erholungsfunktion besteht bereits durch das vorhandene Abbaugelände.	
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,31 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Basaltabbau, der südöstlich der Planungsfläche liegt.	
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet "Aschenberg bei Remsfeld", das Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems ist. Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, die insbesondere der nachhaltigen Sicherung von	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Freiflächen, dem Schutz der Kulturlandschaft und als Erholungsraum dienen. Da der geplante Basaltabbau dem Ziel des Biotopverbundes und des Landschaftsschutzes entgegensteht und knapp 18 ha Wald gerodet werden müssen, ist die Beeinträchtigung als erheblich zu bewerten.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf die Erweiterung des Basaltabbaus verzichtet wird.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 634-032
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,31 ha
Bewertung des Konflikts: Das geplante Abbaugelände war bereits im RPN 2009 als solches enthalten, es stellt die Erweiterungsfläche eines bestehenden Abbaus dar und liegt wie dieser komplett in der TWS-Zone IIIA. Grundsätzlich ist in der Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebiets-Verordnung	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Roßbachtal bei Völkershain (DE-5023-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 965 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind eine Rohstoffabbaufläche und die L 3465 gelegen. Westlich verläuft eine Stromtrasse und die L 3465.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Basaltsteinbruchs dar. Sowohl der bereits bergrechtlich genehmigte Steinbruch als auch die potentielle Erweiterungsfläche befinden sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Aschenberg bei Remsfeld". Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist davon auszugehen, dass die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen erheblich sind, da in ein Schutzgebiet eingegriffen wird, das durch Rechtsverordnung festgesetzt ist. Die potentiellen Konflikte mit den Schutzgütern Wasser, Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet.
Raumordnerische Abwägung
Um die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen. Es war schon im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

beibehalten. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

186 – Kiessandlagerstätte Bebra Breitenbach

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiessandlagerstätte Bebra Breitenbach		
SUP-ID	186		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Bebra, St.		
Ortsteil(e)	Breitenbach		
Fläche geplant	36,78 ha	Fläche festgelegt	36,78 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 33,13 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.33 ha dar. Die relativ großen, gut bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Plangebietes weisen zudem recht hohe Bodenwerte um den Gemarkungsschnitt herum, in großen Bereichen auch darüber auf, so dass von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung ausgegangen werden kann. Da die Rohstofflagerstätte allerdings standortgebunden ist, ist eine Vermeidung des Konflikts allenfalls durch einen Verzicht auf die geplanten Abbaufäche oder eine erhebliche Reduzierung, im Sinne einer Minderung der Auswirkungen, möglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Verzicht auf die Planungsfläche bzw. erhebliche Reduzierung.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,09 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Bebra	Kennnummer: 632003
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 76 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Alte Fulda bei Blankenheim	Kennnummer: 1632004
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,74 ha
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um einen geplanten Kiesabbau (Nassauskiesung) mit dem Ziel, die Fuldaaue im Fuldaknie bei Bebra/Breitenbach zu revitalisieren. Durch den geplanten Kiesabbau in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes "Alte Fulda bei Blankenheim" kann es zu Beeinträchtigungen (z.B. durch Lärm, Emissionen, Barrierewirkungen) des Naturschutzgebietes kommen. Der ermittelte Konflikt besteht jedoch nur temporär. Langfristig führt die Fuldaaunenrevitalisierung zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung und zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes. Es ist davon auszugehen, dass die naturschutzfachliche Aufwertung der Fuldaaue in unmittelbarer räumlicher Nähe auch positive Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet haben wird. Ob Konflikte mit dem Naturschutzgebiet bestehen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, ist im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet sind im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Naturschutzgebiets-Verordnung zu beachten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 36,78 ha
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um einen geplanten Kiesabbau (Nassauskiesung), für den bereits das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde. Ziel der Maßnahme ist die Fuldaaunenrevitalisierung im Fuldaknie bei Bebra/Breitenbach, die durch den Kiesabbau refinanziert werden soll. Die Kiessandlagerstätte liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda". Der ermittelte Konflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet besteht nur temporär. Langfristig führt die Fuldaaunenrevitalisierung zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung und einer Verbesserung des Hochwasserschutzes. Ob Konflikte mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestehen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, ist im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
48,99 ha

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um einen geplanten Kiesabbau (Nassauskiesung), für den bereits das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde. Ziel der Maßnahme ist die Fuldaauenrevitalisierung im Fuldaknie bei Bebra/Breitenbach, die durch den Kiesabbau refinanziert werden soll. Durch die Lage des geplanten Kiesabbaus mitten im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda" kann es auch zu Beeinträchtigungen (z.B. durch Lärm, Emissionen, Barrierewirkungen) von Bereichen kommen, die außerhalb des eigentlichen Abbau-Bereichs liegen. Der ermittelte Konflikt mit dem Landschaftsschutzgebiet besteht jedoch nur temporär. Langfristig führt die Fuldaauenrevitalisierung zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung und zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes. Ob Konflikte mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestehen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, ist im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu beachten.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennummer: 42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
36,78 ha

Bewertung des Konflikts:

Bei dem geplanten Abbaugbiet, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, für den bereits das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren (seit 2022) läuft. Der verschneidungstechnisch ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da der Kiesabbau nach dem sog. "Holländischen Modell" erfolgen soll und dabei die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Mit Fortschreiten und Beendigung des Abbaus wird faktisch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden, da eine neue Flutmulde bzw. eine Wasserrückhaltungsmöglichkeit geschaffen wird. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Siedlungsflächen sind nördlich, östlich und westlich der Planung gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und südwestlich. Die L 3251 verläuft nördlich, Bahnschienen östlich und die

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

B 27 westlich der Fläche. Mehrere Stromtrassen durchqueren die Fläche und verlaufen nördlich, südlich und westlich.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Die genannten Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme lassen sich voraussichtlich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche in Betracht gezogen werden sollte.

EU-Vogelschutzgebiet Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula (DE-5024-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Siedlungsflächen sind nördlich, östlich und westlich der Planung gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und südwestlich. Die L 3251 verläuft nördlich, Bahnschienen östlich und die B 27 westlich der Fläche. Mehrere Stromtrassen durchqueren die Fläche und verlaufen nördlich, südlich und westlich.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Die genannten Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme lassen sich voraussichtlich nicht durch einen veränderten Flächenzuschnitt der Planung vermeiden, sodass ein Verzicht auf die Fläche in Betracht gezogen werden sollte.

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets. Siedlungsflächen sind nördlich, östlich und westlich der Planung gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und südwestlich. Die L 3251 verläuft nördlich, mehrere Bahnschienen nördlich und östlich und die B 27 westlich der Fläche. Mehrere Stromtrassen durchqueren die Fläche und verlaufen nördlich, östlich, südlich und westlich.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen aller betroffenen Schutzzwecke lassen sich nur sicher vermeiden, wenn auf die Ausweisung der Fläche verzichtet wird.

FFH-Gebiet Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz (DE-5024-305)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 0 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Die Planung befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets. Siedlungsflächen sind nördlich, östlich und westlich der Planung gelegen, sowie Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und südwestlich. Die L 3251 verläuft nördlich, mehrere Bahnschienen nördlich und östlich und die B 27 westlich der Fläche. Mehrere Stromtrassen durchqueren die Fläche und verlaufen nördlich, östlich, südlich und westlich.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen aller betroffenen Schutzzwecke lassen sich nur sicher vermeiden, wenn auf die Ausweisung der Fläche verzichtet wird.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Bei dem geplanten VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um einen geplanten Kiesabbau (Nassauskiesung). Ziel der Maßnahme ist die Fuldaauenrevitalisierung im Fuldaknie bei Bebra/Breitenbach, die durch den Kiesabbau refinanziert werden soll. Die Maßnahme dient darüber hinaus dem Hochwasserschutz, da eine neue Flutmulde und damit eine Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens geschaffen wird.</p> <p>Das Vorhaben führt zunächst zu negativen Auswirkungen auf folgende naturschutzfachliche Festlegungen: Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", Naturschutzgebiet "Alte Fulda bei Blankenheim", Natura 2000-Gebiete "Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula" und "Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz". Der Eingriff in der Abbauphase ist erheblich, besteht jedoch temporär und führt langfristig zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung.</p> <p>Die Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes ist ebenfalls zeitlich begrenzt und stellt faktisch keinen erheblichen Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel dar, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs)Ziel darstellt. Mit Fortschreiten und Beendigung des Abbaus wird eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden, da eine neue Flutmulde bzw. eine Wasserrückhaltemöglichkeit geschaffen werden. Die naturschutzfachlichen Konflikte, die temporär in der Abbauphase auftreten, sind im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu konkretisieren, Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Das gilt auch für mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch. Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einem Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.</p> <p>Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Das geplante Projekt verbindet Ziele des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes durch gezielte Lenkung des Kiesabbaus, der zur Refinanzierung der Fuldaauenrevitalisierung dient. Unter Würdigung dieser Aspekte werden die Belange des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Für den geplanten Kiesabbau wurde bereits das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet (2022).</p>
Gesamtbewertung
<p>Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.</p>

397 – Gipslagerstätte Witzenhausen Hundelshausen "Vollungsattel"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Gipslagerstätte Witzenhausen Hundelshausen "Vollungsattel"		
SUP-ID	397		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen, St.		
Ortsteil(e)	Hilgershausen, Hundelshausen		
Fläche geplant	51,25 ha	Fläche festgelegt	28,87 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten, Hochspannungsleitung Bestand		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra-Meissner-Gebiet und Kaufunger Wald	Kennnummer: 268
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 51,25 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt einen kompletten Neuaufschluss im Gesamtumfang von gut 51 ha dar, welcher das Schutzgut in vollem Umfang betrifft. Aufgrund der Größe sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes als erheblich einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,14 ha
Bewertung des Konflikts: Im Falle der Rohstoffgewinnung würde die Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,64 ha
Bewertung des Konflikts: Im Falle der Rohstoffgewinnung würde die Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 24,91 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 17,33 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,12 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Nordwestlich der Planungsfläche befindet sich der bestehende aktive Gipsabbau in ca. 500 m Entfernung, der in nordöstliche Richtung um ca. 7,1 ha erweitert werden soll (siehe Projekt 125 "Gipsabbau Witzhausen Hundelshausen"). Entlang der Planungsfläche verläuft zudem eine Hochspannungsleitung, die im Nordosten auf einer Länge von knapp 670 m durch die Planungsfläche, und auch durch das hier betroffene Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Ungefähr 1,1 ha der Planungsfläche liegen in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieser Suchräume werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der wertvollen Wald-Biotope des FFH-Gebiets "Werra- und Wehretal" sowie der daran anschließenden Waldbereiche. Die betroffene Fläche ist Teil des Korridors einer Hochspannungsleitung, der nicht bewaldet ist und auch zukünftig von Gehölzen freizuhalten sein wird. Auch wenn deshalb auf dieser Fläche voraussichtlich nicht aktiv Biotopverbund-Maßnahmen geplant werden, erfüllt die Fläche schon jetzt eine wichtige Funktion als Wanderkorridor. Wegen der geringen Flächengröße stellt eine Inanspruchnahme durch den Gipsabbau jedoch nur eine geringe Beeinträchtigung dar.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt lässt sich vermeiden, indem die Planungsfläche um den Bereich des Schutzgutes verkleinert wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,97 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Nordwestlich der Planungsfläche befindet sich der bestehende aktive Gipsabbau in ca. 500 m Entfernung, der in nordöstliche Richtung um ca. 7,1 ha erweitert werden soll (siehe Projekt 125 "Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen"). Entlang der Planungsfläche verläuft zudem eine Hochspannungsleitung, die im Nordosten auf einer Länge von knapp 670 m durch die Planungsfläche, und auch durch das hier betroffene Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Knapp 21 ha des geplanten Neuaufschlusses liegen in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der wertvollen Wald-Biotope des FFH-Gebiets "Werra- und Wehretal" sowie der daran anschließenden Waldbereiche. Da für den Abbau des Gipses ein bereits bestehendes Waldgebiet von ca. 18 ha Größe gerodet werden muss, das bereits als Verbindung zwischen den wertvollen Wald-Biotopen dient, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als erheblich zu bewerten.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf den Gipsabbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 29,16 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Nordwestlich der Planungsfläche befindet sich der bestehende aktive Gipsabbau in ca. 500 m Entfernung, der in nordöstliche Richtung um ca. 7,1 ha erweitert werden soll (siehe Projekt 125 "Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen"). Entlang der Planungsfläche verläuft zudem eine Hochspannungsleitung, die im Nordosten auf einer Länge von knapp 670 m durch die Planungsfläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: Der Neuaufschluss liegt mitten in einem Waldgebiet, in dem im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts wertvolle Biotope der Waldlebensräume ermittelt wurden. Zudem liegen innerhalb der Planungsfläche zwei gesetzlich geschützte Biotope. Sowohl die Wald-Biotope als auch die gesetzlich geschützten Biotope sind wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Der geplante Gipsabbau hat erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut, da knapp 30 ha der wertvollen Wald-Biotope gerodet werden müssen und er insgesamt zu einem Verlust von fast 50 ha Wald führt.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt kann nur gelöst werden, indem auf den Gipsabbau verzichtet wird.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 43,11 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Nordwestlich der Planungsfläche befindet sich der bestehende aktive Gipsabbau in ca. 500 m Entfernung, der in nordöstliche Richtung um ca. 7,1 ha erweitert werden soll (siehe Projekt 125 "Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen").	
Bewertung des Konflikts: Der Neuaufschluss liegt mitten in einem Waldgebiet, in dem im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts wertvolle Biotope der Waldlebensräume ermittelt wurden. Diese Biotope sind wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Auch im 300m-Wirkraum der Lagerstätte befinden sich solche wertvollen Wald-Biotope. Es ist davon auszugehen, dass sie durch Lärm und Emissionen beeinträchtigt werden, die der Gipsabbau in unmittelbarer räumlicher Nähe verursacht. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Gipsabbau auf die umliegenden Flächen tatsächlich hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Gipsabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 26 m
Einfluss von Vorbelastungen: Innerhalb der Planung sowie zwischen der Planung und dem östlich gelegenen Teil des FFH-Gebiets sind zum Teil Stromtrassen und eine Straße (K 63) gelegen. Westlich befinden sich eine Rohstoffabbaufäche und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Kleinflächige Industrie- und Gewerbefläche und eine landwirtschaftliche Gebäudefläche liegen südlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Staub- und Schadstoffemissionen der Abbautätigkeiten können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um einen Neuaufschluss in einem Waldgebiet, das sowohl Teil eines Waldes mit Erholungsfunktion ist und sich darüber hinaus innerhalb der Bedeutsamen Landschaft "Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald" befindet. Die Planungsfläche liegt innerhalb eines Raumes, für den im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts wertvolle Biotope der Waldlebensräume ermittelt wurden und der für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen geeignet ist. Die mit dem Eingriff verbundenen Umweltauswirkungen sind voraussichtlich erheblich. Ebenfalls können erhebliche Beeinträchtigungen

auf die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes "Werra- und Wehretal" nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

In der ursprünglich 51 ha großen Interessensfläche wurden im Rahmen der 2021/22 durchgeführten Explorationskampagne (6 Kernbohrungen) nur im südlichen Teilbereich geologische Erkundungsbohrungen durchgeführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass es sich um ein hochwertiges, jedoch stark verkarstetes Gipsvorkommen handelt, das räumlich und qualitativ sehr heterogen ist. In den Bohrprofilen wird das Rohstoffvorkommen mit einer Mächtigkeit von bis zu 50 m beziffert, teilweise ist es durch Fließerden/Hangrutschungen überlagert. Die Lagerstätte ist durch zahlreiche Dolinen gekennzeichnet, die sich morphologisch abzeichnen.

Der aktive Gips-Steinbruch liegt an der Nordwestflanke des Roggenberges östlich der Ortslage Hundelshausen, dort befindet sich auch das Gipswerk Hundelshausen. Die räumliche Nähe der Planungsfläche zum Verarbeitungsbetrieb ermöglicht kurze Transportwege. Sie ist daher aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Die Planungsfläche dient der regionalen Wertschöpfung und der Existenzsicherung des ansässigen Betriebes.

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird, trotz erheblicher Umweltauswirkungen, aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und mit rund 29 ha in deutlich reduzierter Flächengröße in den Planentwurf aufgenommen. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann jedoch erst im nachgelagerten Genehmigungsverfahren festgestellt werden.

Nach vorliegender Kenntnis, förmliche Beteiligungen haben diesbezüglich noch nicht stattgefunden, liegt die Fläche im Bereich des i.d.R. 5-10 km breiten Präferenzraumes für die HGÜ- (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-) Projekte DC 41/42/42+ (NordWestLink und SuedWestLink) der TransnetBW. Die Trassierung der HGÜ-Leitungen war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Regionalplanentwurfes in der Phase der Vorplanung, so dass eine abschließende Konfliktermittlung noch nicht durchgeführt werden kann. Aufgrund der Bedeutung dieser Lagerstätte als künftige Rohstoffbasis für das angrenzende Gipswerk, sollte eine Inanspruchnahme der Lagerstätte für die Leitungstrasse unterbleiben.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

399 – Kieslagerstätte Wabern Niedermöllrich, Fritzlar Cappel

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kieslagerstätte Wabern Niedermöllrich, Fritzlar Cappel		
SUP-ID	399		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Fritzlar, St., Wabern		
Ortsteil(e)	Cappel, Niedermöllrich		
Fläche geplant	41,06 ha	Fläche festgelegt	41,06 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 27,32 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von gut 40,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,37 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche, Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) im Gesamtumfang von gut 40,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut sind als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fritzlar	Kennnummer: 634005
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 433 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wabern	Kennummer: 634025
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,61 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Wabern	Kennummer: 634025
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 134 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Naturschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Ederauen bei Obermöllrich und Cappel	Kennummer: 1634005
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,07 ha
Bewertung des Konflikts: Der geplante Kiesabbau befindet sich in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebietes "Ederauen bei Obermöllrich und Cappel". Das Naturschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Innerhalb des Naturschutzgebietes, sowie in unmittelbarer Nähe dazu, befinden sich in der Ederau bereits zahlreiche Gewässer, deren Entstehung sicherlich auf Kiesabbau-Tätigkeiten zurückzuführen ist. Es	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Naturschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung der Ederauie führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennummer: 2634001
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 40,93 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand (Wabern-Niedermöllrich), das ebenfalls an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um einen geplanten Kiesabbau, der vollumfänglich mit ca. 41 ha am Rande des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Eder" liegt. Weitere knapp 80 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Ederauie erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt und durch den Kiesabbau refinanziert werden. Weitere Synergieeffekte können durch die Kombination der Renaturierungsmaßnahmen mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes erzielt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt im Genehmigungsverfahren.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung der Ederauie führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Eder	Kennummer: 2634001
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 79,22 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es ist bereits eine Vorbelastung vorhanden durch das östlich der Planungsfläche gelegene VRG Siedlung Bestand (Wabern-Niedermöllrich), das ebenfalls an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um einen geplanten Kiesabbau, der vollumfänglich mit ca. 41 ha am Rande des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Eder" liegt. Weitere knapp 80 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Ederauae erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt und durch den Kiesabbau refinanziert werden. Weitere Synergieeffekte können durch die Kombination der Renaturierungsmaßnahmen mit Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes erzielt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zu einer Aufwertung der Ederauae führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Eder (Unterlauf)

Kennnummer: 428

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
40,12 ha

Bewertung des Konflikts:

Das geplante Abbaugelände ist bereits als Planungsfläche im RPN 2009 enthalten und liegt komplett im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Eder.

Während der Betriebszeit eines Kiesabbaus stellt der laufende Abbaubetrieb voraussichtlich eine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses dar, der Umfang und die Erheblichkeit können jedoch regionalplanerisch nicht abschließend beurteilt werden. Nach Einstellung des Betriebs kann sich sogar eine Verbesserung für den Hochwasserschutz durch Schaffung einer Flutmulde ergeben. In Summe ist somit zwar von einer Betroffenheit des Prüfkriteriums auszugehen, diese wird aber als eher gering eingeschätzt, auch wegen der vom Umfang her nur relativ geringen flächenmäßigen und zeitlichen Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes im Rahmen einer späteren erforderlichen Abbau- und Betriebsgenehmigung:

- Maßnahmen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes während des Abbaubetriebs sowie
- Festlegung von Maßnahmen für den Hochwasserschutz als Rekultivierungsziel

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Ederauae (DE-4822-402)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 6 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem westlichen Teil des VSGs ist eine Gebäudefläche gelegen. Zwei Stromtrassen durchqueren die Fläche. Im Osten sind eine Rohstoffabbaufäche, Siedlungsflächen (Niedermöllrich) und die B 254 gelegen. Eine Industrie- und Gewerbefläche und die L 3426 liegen nördlich des Vorranggebiets.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch akustische und optische Störreize der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermindert oder vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind (bspw. Lärm-/Sichtschutzpflanzungen, Lärm-/Sichtschutzwälle). Zudem lassen sich Beeinträchtigungen grundsätzlich durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.

FFH-Gebiet Untere Eder (DE-4822-304)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 6 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem westlichen Teil des FFH-Gebiets ist eine Gebäudefläche gelegen. Zwei Stromtrassen durchqueren die Fläche. Im Osten sind eine Rohstoffabbaufläche, Siedlungsflächen (Niedermöllrich) und die B 254 gelegen. Eine Industrie- und Gewerbefläche und die L 3426 liegen nördlich des Vorranggebiets.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Das Vorhaben führt zu einem erheblichen Verlust von besonders schützenswertem Boden. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind voraussichtlich erheblich, die Konkretisierung des Eingriffes erfolgt im Genehmigungsverfahren. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich. Nach Beendigung der Auskiesung soll die Maßnahme zu einer Aufwertung der Ederau führen.

Raumordnerische Abwägung

Unter dem Aspekt der Synergieeffekte zwischen Kiesabbau und den Zielen des Natur- und Hochwasserschutzes, wird die Planungsfläche aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und zulasten des Schutzgutes Boden in den Regionalplanentwurf aufgenommen. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung war schon im RPN 2009 enthalten. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

400 – Kalksteinlagerstätte Meißner

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinlagerstätte Meißner		
SUP-ID	400		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Meißner		
Ortsteil(e)	Wellingerode		
Fläche geplant	10,19 ha	Fläche festgelegt	10,19 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,19 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von gut 10 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erheblich angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald	Kennnummer: 268
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,19 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt einen Neuaufschluss im Gesamtumfang von gut 10 ha dar, welcher das Schutzgut in vollem Umfang betrifft. Aufgrund der Größe sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes als gering anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Meißner	Kennnummer: 636008
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,83 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Meißner	Kennnummer: 636008
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 151 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Bilstein im Höllental (DE-4725-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 723 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verläuft die L 3242. Siedlungsflächen befinden sich östlich und südwestlich, einzelne Gebäudeflächen sind nördlich gelegen. Westlich liegt eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Im Süden verläuft eine Stromtrasse und die L 3241, sowie im Westen die L 3335.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Bewertung des Konflikts:	

FFH-Gebiet Meißner und Meißner Vorland (DE-4725-306)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet liegt unmittelbar an die Planung an. Siedlungsflächen sind östlich der Planung gelegen. Die L 3335 verläuft westlich und nördlich, die L 3242 entfernt nördlich und die L 3241 sowie eine Stromtrasse südlich. Eine Deponie befindet sich in einiger Entfernung südöstlich.	
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden. Es sind jedoch geeignete Abschwächungsmaßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene absehbar. Die Planung kann daher unverändert beibehalten werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen der Planung können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch technische Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind. Des Weiteren lassen sich Beeinträchtigungen des Schutzzwecks durch Staub- und Schadstoffemissionen durch Verschiebung der Planung in Bereiche außerhalb der spezifischen Wirkräume vermeiden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 652 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind einzelne Gebäudeflächen, die L 3335 und L 3242 gelegen. Siedlungsflächen befinden sich östlich und südwestlich, eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche westlich. Im Süden verläuft eine Stromtrasse und die L 3241, sowie im Westen die L 3335. Südöstlich befindet sich eine Deponie.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um eine Kalksteinlagerstätte in einem landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereich. Im Falle der Rohstoffgewinnung führt der erforderliche Neuaufschluss zu einem Verlust von besonders schützenswertem Boden. Die Einschätzung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch kann erst auf nachgelagerter Planungsebene erfolgen. Eine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Meißner und Meißner Vorland" kann auf Regionalplanebene nicht herbeigeführt werden. Bei der Umsetzung der Planung auf nachgelagerter Ebene ist mit der Notwendigkeit zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit zu rechnen.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, es war schon im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe beibehalten.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

405 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 5

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 5		
SUP-ID	405		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Röhrenfurth, Schwarzenberg		
Fläche geplant	12,77 ha	Fläche festgelegt	12,77 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,28 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 12,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erhebliche Beeinträchtigung angenommen werden. Da der Kiesabbau jedoch auch als Hochwasserschutzmaßnahme geplant ist, wird eine Rücknahme der Planungsfläche nicht als sinnvoll erachtet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,19 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche Boden (ertragssichere Böden & Böden mit extremen Standorteigenschaften) von insgesamt ca. 12,5 ha dar. Die von der Planung ausgehenden Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut können insgesamt als erhebliche Beeinträchtigung angenommen werden. Da der Kiesabbau jedoch auch als Hochwasserschutzmaßnahme geplant ist, wird eine Rücknahme der Planungsfläche nicht als sinnvoll erachtet.</p>	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 15,96 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit

Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand

Gebietsbezeichnung: Melsungen

Kennnummer: 634014

Wirkfaktor:

Visuelle Wirkung

Entfernung zum Prüfkriterium:

34 m

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

12,77 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebietes verläuft bzw. dieses kreuzt und zwei VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Röhrenfurth, -Schwarzenberg), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes befinden.

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit knapp 13 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 43 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 43,01 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebietes verläuft bzw. dieses kreuzt und zwei VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Röhrenfurth, -Schwarzenberg), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes befinden.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit knapp 13 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 43 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 12,77 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen.

Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 251 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsfläche (Schwarzenberg), landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Bahnschienen, eine Stromtrasse und die K 142 gelegen. Siedlungsflächen, Stromtrassen, Bahnschienen und die B 83 befinden sich nordwestlich, westlich und südlich der Planung. Im Norden verlaufen zudem Bahnschienen, im Süden liegt entfernt eine Industrie- und Gewerbefläche.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

406 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 6

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 6		
SUP-ID	406		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Röhrenfurth		
Fläche geplant	11,27 ha	Fläche festgelegt	11,27 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 10,36 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 10,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erhebliche Beeinträchtigung angenommen werden. Da der Kiesabbau jedoch auch als Hochwasserschutzmaßnahme geplant ist, wird eine Rücknahme der Planungsfläche nicht als sinnvoll erachtet.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,40 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 46 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,99 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennummer: 2631002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 11,27 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft und ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Röhrenfurth), das sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befindet.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 11 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 35 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

35,26 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebietes verläuft und ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Röhrenfurth), das sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes befindet.

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 11 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 35 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennnummer: 42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

11,27 ha

Bewertung des Konflikts:

Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung

Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen.

Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 971 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsflächen, Bahnschienen, die B 83 und K 142 gelegen. Nördlich / östlich befinden sich Siedlungsflächen, gering Industrie- und Gewerbefläche, Bahnschienen, Stromtrassen und die B 83, sowie nördlich die L 3228 und gering Wohnsiedlungsfläche (Körle). Ein Campingplatz, Stromtrassen, Wohnsiedlungsfläche und die B 83 liegen südlich der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

410 – Quarzsandtagebau Rossberg Ebersburg Ried

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		
Bezeichnung der Festlegung	Quarzsandtagebau Rossberg Ebersburg Ried		
SUP-ID	410		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Ebersburg, Eichenzell		
Ortsteil(e)	Döllbach, Ried		
Fläche geplant	27,75 ha	Fläche festgelegt	27,75 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Forstwirtschaft, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 19,06 ha
Bewertung des Konflikts: Mit der Erweiterung der Sandgrube geht die Erholungsfunktion des Waldes verloren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 28,79 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen (auch A66) und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Obere und Mittlere Fuldaaue (DE-5323-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 351 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind geringfügig Rohstoffabbaufläche, Wohnsiedlungsfläche und eine Sportanlage, sowie in Teilen die L 3258 gelegen. Nordöstlich verlaufen Bahnschienen, südlich die B 279 und südwestlich die BAB A 7. Zwischen den einzelnen Flächen des VRG, sowie nördlich unmittelbar angrenzend liegt Rohstoffabbaufläche. Siedlungsflächen sind zudem östlich, eine einzelne Gebäudefläche nordwestlich der Planung gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem geplanten VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um die Erweiterung eines Sandsteinabbaus, für die das Bergrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Rahmenbetriebsplan bereits eingeleitet wurde und kurz vor dem Abschluss steht. Der Eingriff führt zum Verlust von rund 28 ha Wald mit Erholungsfunktion. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

6 – Kalksteinabbau Leibolz "Am Steiger"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Leibolz "Am Steiger"		
SUP-ID	6		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eiterfeld		
Ortsteil(e)	Leibolz		
Fläche geplant	7,60 ha	Fläche festgelegt	7,60 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,53 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.0,5 ha dar. Prüfungsrelevante Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die Planung sind nicht anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Biosphärenreservat Rhön (Pflegezone B)	
Gebietsbezeichnung: Pflegezone B	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 30,68 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau.	
Bewertung des Konflikts: In nordwestlicher und nordöstlicher Richtung, unmittelbar an die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Kalksteinabbaus angrenzend, befindet sich die Pflegezone B des Biosphärenreservats Rhön. Der aktive Kalksteinabbau liegt nordwestlich der Planungsfläche, direkt in dieser Pflegezone. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere das nordöstlich liegende Waldgebiet, das unmittelbar an die geplante Erweiterungsfläche angrenzt, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kalksteinabbau verursacht werden, beeinträchtigt wird. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kalksteinabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen durch den bereits bestehenden Abbau kommt, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Biosphärenreservat sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Im Zuge der Rekultivierungsplanung sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzusetzen, die nach Beendigung des Kalksteinabbaus zu einer Aufwertung des Naturraumes führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt westlich angrenzenden aktiven Kalksteinbruchs dar. Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist nicht auszuschließen, dass die Erweiterung des Steinbruches zu negativen Umweltauswirkungen führt, die jedoch erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

7 – Kalksteinabbau Rodges

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Rodges		
SUP-ID	7		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Fulda, St.		
Ortsteil(e)	Rodges		
Fläche geplant	3,33 ha	Fläche festgelegt	3,33 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 3,25 ha
Bewertung des Konflikts: Bei der Planung handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs. Die Fläche ist auf drei Seiten von bereits bestehenden Abgrabungsflächen umgeben. Die Auswirkungen auf das VRG Regionaler Grünzug und seine Funktionen durch diese Abgrabungsfläche sind gering. Einer Aufnahme in den Plan steht das VRG Regionaler Grünzug nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Fulda	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 33,45 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 631009
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 312 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine kleinflächige Erweiterung des direkt angrenzenden aktiven Steinbruchs dar.

Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

50 – Kalksteinbruch Hessisch Lichtenau "Hasenberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinbruch Hessisch Lichtenau "Hasenberg"		
SUP-ID	50		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Hessisch Lichtenau, St.		
Ortsteil(e)	Walburg		
Fläche geplant	8,59 ha	Fläche festgelegt	8,59 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,31 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau, der südöstlich der Planungsfläche liegt.	
Bewertung des Konflikts: Gut 6,3 ha der geplanten Erweiterungsfläche des bestehenden Kalksteinbruchs liegen in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung von wertvollen Grünland-Biotopen, die größtenteils innerhalb der FFH-Gebiete "Lichtenauer Hochland" und "Rösberg bei Rommerode" liegen. Auch könnte durch geeignete Maßnahmen auf der Planungsfläche eine bessere Einbindung des gesetzlich geschützten Biotops (Magere Flachland-Mähwiesen, gemäht; Biotoptyp: artenreiches Grünland), das innerhalb der Planungsfläche liegt, in das Biotopverbundsystem erzielt werden. Eine Erweiterung des Kalksteinbruchs steht diesen Zielen zunächst entgegen. Durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen im Rekultivierungsplan, und die Finanzierung durch das abbauende Unternehmen, könnten langfristig aber Verbesserungen für den Biotopverbund erzielt werden. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Durch die verbindliche Festlegung geeigneter Maßnahmen im Rekultivierungsplan kann eine Aufwertung des Naturraumes herbeigeführt werden mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln. Möglicherweise können auch durch die Rekultivierung des aktiven Kalksteinbruchs bereits Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Verbesserung des Biotopverbundes führen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich, aber mit Lösungsmöglichkeit	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,29 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Kalksteinabbau, der südöstlich der Planungsfläche liegt.
Bewertung des Konflikts: Im westlichen Teil der Planungsfläche (ca. 2,3 ha) liegt ein gesetzlich geschütztes Biotop (Magere Flachland-Mähwiesen, gemäht; Biotoptyp: artenreiches Grünland). Die gesetzlich geschützten Biotope sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie unterliegen, aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung, einem rechtlichen Schutz. Kommt es durch den Kalksteinabbau zu einer Zerstörung des Biotops, besteht ein erheblicher Konflikt mit dem Naturschutz.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Der Konflikt, der durch den Abbau von Kalkstein im Bereich des gesetzlich geschützten Biotops entsteht, kann gelöst werden, indem die Planungsfläche um das gesetzlich geschützte Biotop verkleinert wird. Zu beachten ist dabei jedoch, dass es durch den Abbau des Kalksteins in unmittelbarer räumlicher Nähe (bzw. durch die Lage des Biotops im Wirkraum des Abbaugesbietes) dennoch zu Beeinträchtigungen des Biotops kommen kann. Potenzielle negative Auswirkungen auf das gesetzlich geschützte Biotop, das im Wirkraum der Lagerstätte liegt, sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III	Kennnummer: 636-064
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,59 ha
Bewertung des Konflikts: Die relativ kleine Abbaufäche Planung für einen Kalksteinbruch befindet sich komplett in der TWS-Zone IIIA. Grundsätzlich ist in der Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang des Abbaus entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers) festgelegt. Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung im Rahmen des fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Lichtenauer Hochland (DE-4724-304)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 4 m
Einfluss von Vorbelastungen: Das FFH-Gebiet ist unmittelbar an die Planung anliegend. Östlich befindet sich bereits eine Rohstoffabbaufäche direkt anliegend. Die L 3299 verläuft östlich. Im Westen befinden sich Wohnsiedlungsfläche, landwirtschaftliche Gebäudefläche, Rohstoffabbaufäche und zwei einzelne Windenergieanlagen. Weitere Siedlungsflächen sind zudem nördlich der Planung gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen durch Staub- oder diffuse Schadstoffimmissionen lassen sich ggf. durch Schutzpflanzungen oder die Anlage von Schutzwällen vermeiden. Diese sind in der nachgelagerten Planungsebene mit einzuplanen. Beeinträchtigungen lassen sich ebenfalls durch einen weiträumigen Flächenzuschnitt der Planung vermeiden. Maßnahmen zur Vermeidung	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

erheblicher Beeinträchtigungen durch diffuse Schadstoffeinträge sind auf der nachgelagerten Planungsebene festzulegen.

FFH-Gebiet Rösberg bei Rommerode (DE-4724-309)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 174 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Östlich ist direkt anschließend eine bestehende Rohstoffabbaufäche gelegen. Die L 3299 verläuft östlich. Im Westen befinden sich Wohnsiedlungsfläche, landwirtschaftliche Gebäudefläche, Rohstoffabbaufäche und zwei einzelne Windkraftanlagen. Weitere Siedlungsflächen sind zudem nördlich der Planung gelegen.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Um erhebliche Beeinträchtigungen auf den Schutz-zweck des FFH-Gebietes durch diffuse Schadstoffeinträge und Staubimmissionen zu vermeiden, kann die Fläche des VRG um etwa die Hälfte (v.a. im nördlichen Teil) reduziert werden. Des Weiteren ist es möglich im nachgelagerten Planungsverfahren Beeinträchtigungen durch Schutzpflanzungen oder die Anlage von Schutzwällen zu vermeiden.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Kalksteinbruchs dar.

Im westlichen Teil der Planungsfläche befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop (ca. 2,3 ha). Die Inanspruchnahme dieser Fläche für den Rohstoffabbau führt zum Verlust des Biotops und löst einen erheblichen naturschutzfachlichen Konflikt aus, der eine Ausnahmeregelung erfordert. Die geplante Erweiterungsfläche des bestehenden Kalksteinbruchs liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Im vorliegenden Fall handelt es sich hauptsächlich um die Verbindung von wertvollen Grünland-Biotopen, die größtenteils innerhalb der FFH-Gebiete "Lichtenauer Hochland" und "Rösberg bei Rommerode" liegen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele dieser beiden Natura 2000-Gebiete können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Die Planungsfläche befindet sich komplett in der TWS-Zone IIIA. Dieser potentielle Konflikt wird auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet.

Raumordnerische Abwägung

Um den Produktionsstandort zu erhalten und die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten unter Würdigung der potentiellen naturschutzfachlichen Konflikte in den Regionalplan-Entwurf aufgenommen, da für die Erweiterung des Steinbruchs keine Alternative gesehen wird. Durch das Plangebiet verläuft eine Gasleitung (Gas-Union). Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kann erst im Genehmigungsverfahren geklärt werden.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

52 – Tufflagerstätte Habichtswald "Ahrensberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Tufflagerstätte Habichtswald "Ahrensberg"		
SUP-ID	52		
Landkreis(e)	Landkreis Kassel		
Gemeinde(n)	Habichtswald		
Ortsteil(e)	Ehlen		
Fläche geplant	8,29 ha	Fläche festgelegt	8,29 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorranggebiet für Forstwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal mit prägender visueller Fernwirkung	
Gebietsbezeichnung: Aussichtsturm Hohes Gras mit Berggaststätte, Kassel	Kennnummer: KS 86
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 792 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: UNESCO-Welterbestätte	
Gebietsbezeichnung: Bergpark Wilhelmshöhe (Nominierungsgebiet)	Kennnummer: 1413
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 309 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine mittlere visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten. Die Planung befindet sich in Sichtnähe zum Schutzgut UNESCO Welterbestätte. Es gilt einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und Schutz des kulturellen Erbes zu finden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Dörnberg-Habichtswald	Kennnummer: 266
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,29 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 8 ha dar. Aufgrund der Größe der Planungsfläche im Verhältnis zur Größe des Gesamttraumes der schützenswerten Landschaft, sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen auf das Schutzgut als gering anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,29 ha
Bewertung des Konflikts: Ein Rohstoffabbau in dem geplanten Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten zu Lasten von Vorranggebiet Regionaler Grünzug ist mit Waldrodung und einem Verlust erholungswirksamer Waldfläche verbunden. Von den besonderen Funktionen des Freiraums im regionalen Grünzug ist hier insbesondere die Erholungsfunktion betroffen. Für die Erholung genutzte Wege sind durch die Fläche nicht direkt betroffen, sondern nur durch von einem Steinbruchbetrieb hervorgerufenen Verkehr. Die Auswirkungen auf den Erholungsraum Habichtswald in seiner Gesamtheit sind eher kleinräumig und nicht an zentraler Stelle. Ein Steinbruch an dieser Stelle ist in Bezug auf das Vorranggebiet Regionaler Grünzug vertretbar.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Regionaler Grünzug	
Gebietsbezeichnung: Regionaler Grünzug Kassel	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 65,03 ha
Bewertung des Konflikts: Ein Steinbruch umschlossen von Vorranggebiet Regionaler Grünzug kann durch Staub- und Lärmemissionen insbesondere die Naherholungsfunktion beeinträchtigen. Allerdings handelt es um eine räumlich begrenzte Auswirkung, die sich nicht an zentraler Stelle in dem Erholungsraum Habichtswald in seiner Gesamtheit befindet. Zudem ist es ein Steinbruch, der aufgrund seines speziellen Rohstoffs voraussichtlich nicht dauerhaft, sondern sporadisch in Zeiten von Bedarf nach Tuffstein für die Bauwerke im Park Wilhelmshöhe in Betrieb sein wird. Das Vorhaben ist mit seinen Auswirkungen auf den angrenzenden Regionalen Grünzug daher vertretbar.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,29 ha
Bewertung des Konflikts: Im Falle der Rohstoffgewinnung würde die Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigt werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 42,72 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,15 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)	
Betroffen durch: Flächeninanspruchnahme	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Die L 3298 verläuft von Norden bis Osten. Nordöstlich sind zudem ein Parkplatz und Sendeturm gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen aller betroffenen Schutzzwecke lassen sich nur sicher vermeiden, wenn auf die Ausweisung der Fläche verzichtet wird.	

FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen (DE-4622-302)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 0 m
Einfluss von Vorbelastungen: Die L 3298 verläuft von Norden bis Osten. Nordöstlich sind zudem ein Parkplatz und Sendeturm gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Erhebliche Beeinträchtigungen aller betroffenen Schutzzwecke lassen sich nur sicher vermeiden, wenn auf die Ausweisung der Fläche verzichtet wird.	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Bei dem VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung handelt es sich um einen Neuaufschluss in einem Waldgebiet, das sowohl Teil eines Waldes mit Erholungsfunktion ist und sich im Regionalen Grünzug Kassel befindet, woraus sich eine mittlere Betroffenheit des Schutzgutes Mensch ableitet. Das Vorhaben löst eine mittlere visuelle Betroffenheit der kulturellen UNESCO-Welterbestätte "Bergpark Wilhelmshöhe" aus, während die Auswirkungen auf die Bedeutsame Landschaft "Dörnberg-Habichtswald" als gering zu bewerten sind. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes "Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen" können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.
Raumordnerische Abwägung
Es handelt sich um ein qualitativ hochwertiges Rohstoffvorkommen. Der Tuffstein ist von Bedeutung für die Rekonstruktionsarbeiten im Bergpark Wilhelmshöhe (UNESCO Weltkulturerbe). Aufgrund der Standortgebundenheit des Rohstoffvorkommens erfolgt hier die Abwägung zulasten der Schutzgüter

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Mensch und kulturelles Erbe, zu dessen Erhaltung der Steinbruch dient. Die Auswirkung auf die naturschutzfachlichen Belange werden auf nachgelagerter Planungsebene konkretisiert. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Planentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

108 – Kalksteinbruch Eiterfeld, Leimbach "Am Herrenberg"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinbruch Eiterfeld, Leimbach "Am Herrenberg"		
SUP-ID	108		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Eiterfeld		
Ortsteil(e)	Leimbach		
Fläche geplant	1,19 ha	Fläche festgelegt	1,19 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Hessische Rhön (DE-5425-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 326 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG verläuft eine Stromtrasse. Nördlich ist eine Rohstoffabbaufäche direkt an die Planung angrenzend. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen befinden sich nordwestlich und entfernt östlich. Siedlungsflächen sind entfernt nördlich (Leimbach) und westlich (Betzenrod) gelegen. Die L 3171 verläuft nördlich und westlich, sowie eine Stromtrasse westlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine kleinflächige Erweiterung des direkt angrenzenden aktiven Kalksteinbruchs dar. Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

115 – Sandsteinabbau Friedewald "Birkigsfeld"

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Sandsteinabbau Friedewald "Birkigsfeld"		
SUP-ID	115		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Friedewald		
Ortsteil(e)	Friedewald, Motzfeld		
Fläche geplant	5,26 ha	Fläche festgelegt	4,17 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Böden mit extremen Standorteigenschaften	Kennnummer: B
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,03 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.1 ha dar, wobei das Schutzgut im Überschneidungsraum in Form eines schmalen "Schlauchs" ausgeprägt ist, der sich im Randbereich einer landwirtschaftlichen Fläche entlang einer vorhandenen Straße zieht. Aufgrund der Größe und der Ausprägung des Schutzgutes hinsichtlich der Abgrenzung in diesem Bereich, ist von einer geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Da die Rohstofflagerstätte standortgebunden ist, ist eine gänzliche Vermeidung des Konflikts nur durch eine teilweise Reduzierung der geplanten Abbaufäche innerhalb der Flächen des betroffenen Schutzgutes möglich.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Teilweise Reduzierung der Planungsfläche</p>	
<p>Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering</p>	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Wasserschutzgebiet Zone III(A)	
Gebietsbezeichnung: Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone IIIA	Kennnummer: 632-031
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,11 ha
<p>Bewertung des Konflikts: Die Abbaufäche Planung für ein Sandsteinvorkommen war bereits im RPN 2009 als Teil der Erweiterungsfläche eines benachbarten Abbaus enthalten. Sie befindet sich fast komplett in der Schutzzone IIIA eines Trinkwasserschutzgebietes (am südlichen Rand). Die minimale Entfernung zu den beiden nächstgelegenen Schutzzonen II beträgt jeweils gut 550 m. Grundsätzlich ist in der Schutzzone III ein Rohstoff-Abbau möglich, unter Beachtung der Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Rahmen des jeweiligen fachrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird Art und Umfang des Abbaus entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben festgelegt (z.B. Mächtigkeit der Deckschicht über dem Grundwasserkörper, Verbot des Anschnitts des Grundwasserkörpers). Daher kann der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden.</p>	
<p>Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Beachtung der Verbote und Vorgaben der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung</p>	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Dreienberg bei Friedewald (DE-5125-301)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 408 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet verlaufen die K 13 und eine Stromtrasse, sowie südlich eine Stromtrasse. Nördlich sind Rohstoffabbauflächen, wovon eine direkt an die Planung angrenzt und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Sandsteinbruchs dar. Bestands- und Planungsfläche befinden sich fast komplett in der TWS-Zone IIIA, wobei der bestehende Abbau näher am Fassungsbereich (Zone I) liegt. Der potentielle Konflikt wird in die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet. Eine geringe Anpassung im östlichen Bereich führt zu einer Konfliktvermeidung mit dem Schutzgut Boden.
Raumordnerische Abwägung
Bei der Lagerstätte handelt es sich um Friedewalder Sandstein, ein qualitativ hochwertiger, verwitterungsbeständiger Sandstein. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird nach geringer Anpassung im östlichen Bereich aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen.
Gesamtbewertung
Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird zur Reduzierung der Umweltauswirkungen angepasst.

119 – Tonsteinbruch Diemelstadt Orpethal

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Tonsteinbruch Diemelstadt Orpethal		
SUP-ID	119		
Landkreis(e)	Kreis Waldeck-Frankenberg		
Gemeinde(n)	Diemelstadt, St.		
Ortsteil(e)	Orpethal		
Fläche geplant	9,70 ha	Fläche festgelegt	9,70 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Gut Billinghamusen	Kennnummer: KB 1
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 118 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation (der Nähe zum Schutzgut) ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 9,70 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt einen Neuaufschluss im Gesamtumfang von ca. 10 ha dar, welcher das Schutzgut in vollem Umfang betrifft. Aufgrund der Größe sind die von der Planung ausgehenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes als gering einzustufen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Diemelstadt	Kennnummer: 635008
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,31 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Diemelstadt	Kennnummer: 635008
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 222 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,96 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Tonabbau und die Bundesautobahn A 44, die nördlich der Planungsfläche verläuft.	
Bewertung des Konflikts: In ca. 50 m Entfernung nordwestlich der geplanten Erweiterungsfläche erstreckt sich der Hellgraben, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Fließgewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt wurde. Er ist wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und hat eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Es ist nicht auszuschließen, dass der Hellgraben durch Lärm, Emissionen oder Barrierewirkungen beeinträchtigt wird, die durch den Tonabbau verursacht werden oder ob es zu Kumulierungen von Auswirkungen kommt. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Abbau auf die umliegenden Flächen tatsächlich hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Egge (DE-4419-401)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 884 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem VSG in Nordrhein-Westfalen sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, einzelne Wohngebäudeflächen, Stromtrassen, Bahnschienen, die B 7 und BAB A 44 gelegen. Südlich befinden sich eine Rohstoffabbaufläche, Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Die L 3438 verläuft östlich und südlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
<p>Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt die Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Tontagebaus dar.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung konnte keine abschließende Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Ihre Umweltauswirkungen können daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden.</p>
Raumordnerische Abwägung
<p>Der Planung stehen keine erheblichen Belange entgegen. Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.</p>
Gesamtbewertung
<p>Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.</p>

125 – Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Gipsabbau Witzenhausen Hundelshausen		
SUP-ID	125		
Landkreis(e)	Werra-Meißner-Kreis		
Gemeinde(n)	Witzenhausen, St.		
Ortsteil(e)	Hundelshausen		
Fläche geplant	7,15 ha	Fläche festgelegt	7,15 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Prüfkriterium: Besonders raumwirksames Kulturdenkmal	
Gebietsbezeichnung: Gut Rückerode mit Burgruine, Hundelshausen	Kennnummer: ESW 21
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 176 m
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der örtlichen Situation ist eine geringe visuelle Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung zu erwarten.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Bedeutsame Landschaft	
Gebietsbezeichnung: Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald	Kennnummer: 268
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,15 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im Anschluss eines bestehen Abbaus dar, welche das Schutzgut auf einer Fläche von ca. 7 ha beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf das betroffene Schutzgut "Bedeutsame Landschaft Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald" können als gering angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,86 ha
Bewertung des Konflikts: Die Erweiterung des Abbaugebietes führt aufgrund der randlichen Betroffenheit zu einer geringen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Waldes.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 13,88 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,84 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der in der Umgebung bereits bestehenden Vorbelastungen und der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VBG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 7,15 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den aktiven Gipsabbau.	
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Innerhalb dieses Suchraums werden auf nachfolgender Planungsebene weitere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, um konkrete Biotopverbund-Maßnahmen mit den entsprechenden Flächen zur Maßnahmenumsetzung festzulegen. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils um die Verbindung der wertvollen Wald-Biotope des FFH-Gebiets "Werra- und Wehretal" sowie der daran anschließenden Waldbereiche. Da noch keine konkreten Maßnahmenflächen festgelegt sind, kann auf Regionalplanebene keine abschließende Prüfung konkreter flächenhafter Auswirkungen erfolgen. Dem Entwicklungsziel einer Biotopverbundfunktion steht der geplante Gipsabbau aber zunächst entgegen. Hinzu kommt, dass ein bereits bestehendes Waldgebiet von ca. 2,6 ha Größe im Zuge des Gipsabbaus gerodet werden wird. Langfristig gesehen ist jedoch eine Aufwertung des Naturraumes möglich, sofern nach Beendigung des Gipsabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen und diese im Genehmigungsverfahren entsprechend verbindlich festgelegt werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf den Biotopverbund sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Durch die verbindliche Festlegung geeigneter Maßnahmen im Rekultivierungsplan ist eine Aufwertung des Naturraumes herbeizuführen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln. Auch der derzeit aktive Gipsabbau stellt eine Barriere zwischen den umliegenden Wald-Biotopen dar. Da sich die Fläche sehr gut eignet, um die angrenzenden Wald-Biotope miteinander zu verbinden, sollte unbedingt geprüft werden, ob bereits im Zuge der Rekultivierung bzw. Renaturierung des aktiven Gipsabbaus Maßnahmen ergriffen werden können, die dem Biotopverbund dienen.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)

Kennummer:

Wirkfaktor:
Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,30 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch den aktiven Gipsabbau.

Bewertung des Konflikts:

Nördlich und östlich direkt an das FFH-Gebiet Werra- und Wehretal anschließend (das südlich des geplanten Gipsabbaus liegt), befindet sich ein Waldgebiet, das im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolles Biotop der Wald-Lebensräume ermittelt wurde und als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung hat. Es ist nicht auszuschließen, dass das Waldgebiet durch Lärm und Emissionen beeinträchtigt wird, die durch den Gipsabbau verursacht werden. Da auch der aktive Gipsabbau in unmittelbarer Nähe liegt, kann es zudem zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Gipsabbau auf die umliegenden Flächen tatsächlich hat, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen sowie kumulative Wirkungen durch bestehende und geplante Nutzungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Werra- und Wehretal (DE-4825-302)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 136 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem nördlichen und östlichen Teil des FFH-Gebiets sind landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und Stromtrassen gelegen. Westlich sind nahezu direkt anschließend eine Rohstoffabbaufäche, sowie entfernt Industrie- und Gewerbeflächen und Siedlungsflächen gelegen. Die B 451 verläuft entfernt nordwestlich.

Bewertung des Konflikts:

Im Rahmen der durchgeführten Natura-2000-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke durch Staub- und Schadstoffemissionen der Abbautätigkeiten können ggf. auf nachgelagerter Planungsebene durch Maßnahmen vermieden werden, die erst bei weiterer Konkretisierung der Planung erkennbar sind.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten stellt die bereits im RPN 2009 enthaltene Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Gipssteinbruchs dar. Aufgrund der randlichen Betroffenheit ist eine geringe Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Waldes, sowie der bedeutsamen Landschaft "Werra-Meißner-Gebiet und Kaufunger Wald" zu erwarten. Die Planungsfläche liegt in einem Raum, der im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts für mögliche Verbindungen zwischen Biotopen ermittelt wurde. Im vorliegenden Fall handelt es sich größtenteils

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

um die Verbindung der wertvollen Wald-Biotope des FFH-Gebiets "Werra- und Wehretal" sowie der daran anschließenden Waldbereiche. Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Prüfung konkreter Auswirkungen erfolgen. Daher wird der potentielle Konflikt auf die fachrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Werra- und Wehretal" können nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Ebene erforderlich.

Raumordnerische Abwägung

Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen, da es sich um die potentielle Erweiterungsfläche eines aktiven Gipssteinbruchs handelt, der in unmittelbarer Nähe des Gipswerkes Hundelshausen liegt. Die räumliche Nähe der Planungsfläche zum Verarbeitungsbetrieb ist aufgrund der kurzen Transportwege aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. Die Planungsfläche dient der regionalen Wertschöpfung und der Existenzsicherung des ansässigen Betriebes.

Die Fläche war bereits im RPN 2009 enthalten und wird in unveränderter Größe beibehalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

188 – Grauwackeabbau Alheim Sterkelshausen

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Grauwackeabbau Alheim Sterkelshausen		
SUP-ID	188		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Alheim		
Ortsteil(e)	Sterkelshausen		
Fläche geplant	1,23 ha	Fläche festgelegt	1,23 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Es ist kein Prüfkriterium von der Festlegung betroffen.

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 338 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet, sowie südlich ist eine Rohstoffabbaufäche gelegen. Siedlungsflächen befinden sich nordwestlich und südlich. Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen sind westlich und entfernt nördlich gelegen. Entfernt östlich der Planung liegt ein Teil Industrie- und Gewerbefläche, sowie nordwestlich ein Solarpark. Die L 3253 verläuft östlich und südlich, Stromtrassen verlaufen von Nordosten nach Südosten und südwestlich.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Im Rahmen der Prüfung konnten keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und beibehalten.
Gesamtbewertung
Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine Beeinträchtigung der Umwelt erkennbar. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

191 – Kalksteinabbau Rotenburg, Schwarzenhasel

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Rotenburg, Schwarzenhasel		
SUP-ID	191		
Landkreis(e)	Kreis Hersfeld-Rotenburg		
Gemeinde(n)	Rotenburg a.d. F.		
Ortsteil(e)	Schwarzenhasel		
Fläche geplant	5,39 ha	Fläche festgelegt	5,39 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Landschaft	
Prüfkriterium: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum	
Gebietsbezeichnung: Unzerschnittener verkehrsarmer Raum > 100 qkm	Kennnummer:
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,39 ha
Einfluss von Vorbelastungen: - Bestehende Abbaufäche im direkten Anschluss	
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Erweiterung im direkten Anschluss an ein bereits bestehendes Abbaugebietes dar. Im Hinblick auf die Größe der Planungsfläche, die bereits bestehende Nutzung im direkten Anschluss und die Größe des betroffenen Schutzgutes, ist von einer nur geringen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung auszugehen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Rotenburg a.d.Fulda	Kennnummer: 632018
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 484 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra (DE-5025-350)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 487 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem nördlichen Teil des FFH-Gebiets sind eine Straße und Ecke der Rohstoffabbaufäche gelegen, sowie zwischen Planung und westlich gelegenem FFH-Gebiet-Teil die L 3226, Stromtrassen und eine landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche. Rohstoffabbaufächen sind östlich direkt angrenzend und entfernt nördlich. Im Norden und Süden befinden sich Siedlungsflächen und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, im Westen die L 3226.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Kalksteinbruchs dar. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich gering. Sie kann ggf. auf nachfolgender Planungsebene durch geeignete Maßnahmen weiter vermindert oder vermieden werden. Darüber hinaus konnten im Rahmen der Prüfung keine auf regionalplanerischer Ebene relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt festgestellt werden.
Raumordnerische Abwägung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen.
Gesamtbewertung
Es ist eine geringe bis moderate Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

387 – Kalksteinabbau Großenlüder

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kalksteinabbau Großenlüder		
SUP-ID	387		
Landkreis(e)	Landkreis Fulda		
Gemeinde(n)	Großenlüder		
Ortsteil(e)	Müs		
Fläche geplant	5,96 ha	Fläche festgelegt	5,96 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 0,61 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine kleinflächige Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca.0,6 ha dar. Prüfungsrelevante Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die Planung sind nicht anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großenlüder	Kennnummer: 631011
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,58 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung und Verminderung und Eindämmung von Erschütterungen und in Betracht. Die Alternativen eines Abbaus mittels Sprengung sollen im Rahmen der gutachterlichen Ausarbeitungen für den Genehmigungsantrag geprüft werden (z. B. eine sprengstofflose Gewinnung mittels Hydraulikbagger).	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Großländler	Kennnummer: 631011
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 144 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet Kalkberge bei Großländler (DE-5423-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 322 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet ist großflächig Rohstoffabbaufäche und Industrie- und Gewerbefläche gelegen. Westlich sind Siedlungsflächen (Müs) und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen. Industrie- und Gewerbeflächen (inkl. PV-Anlage), eine ehemalige Rohstoffabbaufäche und die B 254 befinden sich zudem nördlich der Planung. Im Süden liegt eine landwirtschaftliche Gebäudefläche.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

FFH-Gebiet Talauen bei Herbstein (DE-5422-303)	
Betroffen durch: Wirkraum	Entfernung zur Festlegung: 653 m
Einfluss von Vorbelastungen: Zwischen der Planung und dem FFH-Gebiet sind großflächig Siedlungsflächen (Müs) und landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen gelegen. Östlich grenzt eine Rohstoffabbaufäche direkt an die Planung an. Im Süden liegen eine landwirtschaftliche Gebäudefläche und südöstlich eine Industrie- und Gewerbefläche. Industrie- und Gewerbeflächen (inkl. PV-Anlage), eine ehemalige Rohstoffabbaufäche und die B 254 befinden sich zudem nördlich der Planung.	
Bewertung des Konflikts: Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: keine	

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung
Das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung stellt eine Erweiterungsfläche des direkt angrenzenden aktiven Kalksteinbruchs dar. Bei Umsetzung der Planung ist von einer Beeinträchtigung im Hinblick auf das Schutzgut Mensch auszugehen. Die geplante Erweiterung ist in Richtung Ortslage Müs geplant, somit würde der Abbaubereich bis auf 144 m an den Ortsrand heranrücken. Trotz der bereits existierenden Abbautätigkeit ist somit nicht auszuschließen, dass von der Planung Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere auf das Schutzgut Mensch, ausgelöst werden. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planweisung selbst nicht festgelegt werden. Potentielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen durch

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie der Erschütterung sind auf der nachfolgenden Planungsebene umzusetzen. Die Alternativen eines Abbaus mittels Sprengung sollen im Rahmen der gutachterlichen Ausarbeitungen für den Genehmigungsantrag geprüft werden (z. B. eine sprengstofflose Gewinnung mittels Hydraulikbagger).

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine qualitativ hochwertige Lagerstätte, aus der seit über 130 Jahren Kalkstein abgebaut wird. Am Produktionsstandort befindet sich neben dem Kalksteinbruch eine Anlage zur Herstellung von Zement sowie eine Anlage zum Brennen von Kalk. Der Kalkstein wird durch Sprengarbeit gelöst, anschließend gebrochen, klassiert und zu zahlreichen Kalkstein-, Kalk-, Zement- und Mörtelprodukten veredelt, die regional und überregional in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten eingesetzt werden.

Aufgrund der Standortgebundenheit des Rohstoffvorkommens und der örtlich begrenzten Verfügbarkeit von Gesteinsmaterial in der benötigten Qualität, wird das VRG Abbau oberflächennaher Lagerstätten trotz möglicher Umweltauswirkungen, insbesondere auf das Schutzgut Mensch, in den Planentwurf aufgenommen, um die Lagerstätte möglichst vollständig auszubeuten und um den Produktionsstandort zu erhalten.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

401 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 1

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 1		
SUP-ID	401		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Melsungen		
Fläche geplant	2,79 ha	Fläche festgelegt	2,79 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,78 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von knapp 3 ha dar. Die Auswirkungen der Planung gehen aufgrund der Ausprägung/ Form der Abbaumaßnahme aber über den direkt betroffenen Bereich des Schutzgutes hinaus, da weitere Bereiche des Schutzgutes vom Rest abgetrennt werden und wohl nicht mehr für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen. Diese Flächen verlieren durch die Planung indirekt ebenfalls ihre Funktion, so dass Beeinträchtigungen der Planung für das Schutzgut insgesamt als erheblich anzusehen sind. Da der Kiesabbau jedoch auch als Hochwasserschutzmaßnahme geplant ist, wird eine Rücknahme der Planungsfläche nicht als sinnvoll erachtet.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 332 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbestimmend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,58 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 2,79 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft und ein VRG luG Bestand, das sich in unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebiets befindet.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 2,8 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 18,2 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 18,18 ha

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft und ein VRG luG Bestand, das sich in unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebiets befindet.
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 2,8 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 18,2 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Vorranggebiet für Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	
Gebietsbezeichnung: VRG Natur und Landschaft (außerhalb von Schutzgebieten)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,23 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83) und ein VRG luG Bestand, die sich östlich des Landschaftsschutzgebiets befinden.	
Bewertung des Konflikts: Im Wirkraum der geplanten Abbaufäche liegen drei Seen, die im Rahmen des Biotopverbund-Konzepts als wertvolle Biotope der Gewässer- und Auen-Lebensräume ermittelt wurden. Die Seen sind wesentliche Bestandteile eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems und sie haben eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Seen durch Lärm und Emissionen, die der Kiesabbau verursacht, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf die Seen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln, das auch die drei Seen mit einbezieht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser

Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Gebietsbezeichnung: Fulda

Kennummer: 42

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

2,07 ha

Bewertung des Konflikts:

Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen.

Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 610 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind Industrie- und Gewerbeflächen, die B 83 und B 487 gelegen. Industrie- und Gewerbeflächen sind zudem östlich, südlich und nordwestlich der Planung, sowie landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen und eine Stromtrasse südlich. Westlich liegt ein Campingplatz. Nördlich der Fläche befinden sich Wohnsiedlungsflächen und die B 83. Bahnschienen verlaufen nördlich und westlich.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll.

Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.

402 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 2

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 2		
SUP-ID	402		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Melsungen		
Fläche geplant	5,41 ha	Fläche festgelegt	5,41 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 4,47 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 4,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als mittel angenommen werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 20,25 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 59 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Wald mit Erholungsfunktion	
Gebietsbezeichnung: Wald mit Erholungsfunktion (wirtschaftsbeeinflussend)	Kennnummer:
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 1,85 ha
Bewertung des Konflikts: Aufgrund der räumlichen Lage der Planungsfläche ist die mögliche nachteilige Auswirkung durch das Vorhaben von Außen auf das angrenzende Schutzgut gering. Der Konflikt steht einer Realisierung des Vorhabens nicht entgegen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,39 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets verläuft, ein VRG Siedlung Bestand und ein VRG luG Bestand (Melsungen), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befinden.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 5,4 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 31 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt****Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet****Gebietsbezeichnung:** Auenverbund Fulda**Kennnummer:** 2631002**Wirkfaktor:**

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

31,12 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes verläuft, ein VRG Siedlung Bestand und ein VRG luG Bestand (Melsungen), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebietes befinden.

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 5,4 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 31 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich**Schutzgut: Wasser****Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet****Gebietsbezeichnung:** Fulda**Kennnummer:** 42**Wirkfaktor:**

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,41 ha

Bewertung des Konflikts:

Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

403 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 3

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 3		
SUP-ID	403		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Melsungen		
Fläche geplant	5,67 ha	Fläche festgelegt	5,66 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,54 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planung stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von ca. 5,5 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut liegen an der Schwelle, ab derer sie als erheblich anzusehen wären, insgesamt sind die Auswirkungen aber noch als mittel anzunehmen.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: moderat	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 26,53 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 30 m
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

5,38 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die unmittelbar entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft, ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen), ein VRG LuG Bestand (Melsungen) sowie ein VRG LuG Planung (SUP-Projekt 172), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befinden.

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 5,4 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere knapp 15 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennnummer: 2631002

Wirkfaktor:

Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:

14,83 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die unmittelbar entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft, ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen), ein VRG LuG

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Bestand (Melsungen) sowie ein VRG luG Planung (SUP-Projekt 172), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befinden.
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt vollumfänglich mit ca. 5,4 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere knapp 15 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 5,66 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen. Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs-)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering	

FFH-Vorprüfung

Es befindet sich kein Natura-2000-Gebiet im Untersuchungsraum.

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Eine abschließende Beurteilung der Umweltbeeinträchtigung ist auf Regionalplanebene nicht möglich. Auf nachfolgender Ebene ist eine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Projekt wird unverändert beibehalten.

404 – Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 4

Allgemeine Informationen

Planzeichen	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha		
Bezeichnung der Festlegung	Kiesabbau u. Hochwasserschutzmaßnahme, Melsungen Modul 4		
SUP-ID	404		
Landkreis(e)	Schwalm-Eder-Kreis		
Gemeinde(n)	Melsungen, St.		
Ortsteil(e)	Schwarzenberg		
Fläche geplant	6,87 ha	Fläche festgelegt	6,87 ha
Festlegung im RPN 2009	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten		

Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Schutzgut: Fläche, Boden	
Prüfkriterium: Besonders schützenswerter Boden	
Gebietsbezeichnung: Ertragssichere Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion	Kennnummer: C
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,34 ha
Bewertung des Konflikts: Die Planungsfläche stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes im Umfang von 14 ha dar. Die Auswirkungen der Planung auf das betroffene Schutzgut können als erhebliche Beeinträchtigung angenommen werden. Da der Kiesabbau jedoch auch als Hochwasserschutzmaßnahme geplant ist, wird eine Rücknahme der Planungsfläche nicht als sinnvoll erachtet.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: erheblich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 8,48 ha
Bewertung des Konflikts: Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der Beeinträchtigung des Schutzgutes durch Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens durch die Planausweisung nicht festgelegt wird. Dies kann erst auf der nachgelagerten Planungsebene erfolgen. Potenzielle negative Auswirkungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Menschen, insbes. die menschl. Gesundheit	
Prüfkriterium: Vorranggebiet Siedlung Bestand	
Gebietsbezeichnung: Melsungen	Kennnummer: 634014
Wirkfaktor: Visuelle Wirkung	Entfernung zum Prüfkriterium: 125 m

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Bewertung des Konflikts:

Auf Regionalplanebene kann keine abschließende Einschätzung der visuellen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die optische Wirkung der Planung erfolgen, da die Ausgestaltung des Abbauvorhabens auf nachgelagerter Planungsebene erfolgt. Potenzielle negative Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Planung kann unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Als potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von visuellen Beeinträchtigungen kommen auf der nachfolgenden Planungsebene beispielsweise eine Eingrünungen und Einfriedungen in Betracht.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet

Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda

Kennummer: 2631002

Wirkfaktor:

Flächeninanspruchnahme

Betroffene Fläche des Prüfkriteriums:
6,60 ha

Einfluss von Vorbelastungen:

Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die unmittelbar entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft, ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Schwarzenberg), ein VRG LuG Bestand (Melsungen) sowie ein VRG LuG Planung (SUP-Projekt 172), die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befinden.

Bewertung des Konflikts:

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt fast vollumfänglich mit ca. 6,6 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 34 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf das Landschaftsschutzgebiet hat, ob Konflikte mit der Schutzgebietsverordnung bestehen und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu treffen sind, erfolgt erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	
Prüfkriterium: Qualifiziertes Landschaftsschutzgebiet	
Gebietsbezeichnung: Auenverbund Fulda	Kennnummer: 2631002
Wirkfaktor: Lärm-, Schadstoff-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Barrierewirkung	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 34,12 ha
Einfluss von Vorbelastungen: Es besteht bereits eine Vorbelastung durch eine Bundesfernstraße (B 83), die entlang des Landschaftsschutzgebiets verläuft und ein VRG Siedlung Bestand (Melsungen-Schwarzenberg), ein VRG IuG Bestand und ein VRG IuG Planung, die sich in der Nähe des Landschaftsschutzgebiets befinden.	
Bewertung des Konflikts: Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll. Die Abbaufäche liegt fast vollumfänglich mit ca. 6,6 ha im Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Fulda", weitere 34 ha des Landschaftsschutzgebietes liegen zudem im Wirkraum der Abbaufäche. Das Landschaftsschutzgebiet ist ein durch Rechtsverordnung festgesetztes Gebiet, das u.a. als wesentlicher Bestandteil eines großräumigen überörtlichen Biotopverbundsystems eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzt. Da der geplante Kiesabbau den Zielen des Biotopverbundes und der Funktion als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten entgegensteht, stellt er zunächst eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Langfristig kann jedoch eine Revitalisierung der Fuldaaue erfolgen, indem nach Beendigung des Kiesabbaus geeignete Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, die verbindlich festgelegt werden. Weitere Synergieeffekte zwischen der Kiesgewinnung, dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue sollen durch die Schaffung neuer Strukturen (z. B. Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen) entstehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Bereiche des Landschaftsschutzgebietes, die unmittelbar an die geplante Abbaufäche angrenzen, durch Lärm und Emissionen, die durch den Kiesabbau verursacht werden, beeinträchtigt werden. Die Prüfung, welche Auswirkungen der geplante Kiesabbau auf die umliegenden Flächen hat, und ob es zu Kumulierungen von Beeinträchtigungen kommt, erfolgt jedoch erst im Genehmigungsverfahren. Die Planung kann deshalb unverändert beibehalten werden.	
Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen: Potenzielle negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu ermitteln und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen sind entsprechend festzusetzen. Dabei ist die Schutzgebietsverordnung zu beachten. Im Rekultivierungsplan sind geeignete Maßnahmen verbindlich festzulegen, die nach Beendigung des Kiesabbaus zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zu einer Aufwertung der Fuldaaue führen mit dem Ziel, ein lückenloses überörtliches Biotopverbundsystem zu entwickeln.	
Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: nicht abzuschätzen - Prüfung auf nachfolgender Ebene erforderlich	

Schutzgut: Wasser	
Prüfkriterium: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
Gebietsbezeichnung: Fulda	Kennnummer: 42
Wirkfaktor: Flächeninanspruchnahme	Betroffene Fläche des Prüfkriteriums: 6,87 ha
Bewertung des Konflikts: Bei dem geplanten Abbaugelände, Planung handelt es sich um einen Kiesabbau, der als Maßnahme der Stadt Melsungen mittel- bis langfristig auch dem Hochwasserschutz an der Fulda dienen soll. Das Projekt basiert auf einer Machbarkeitsstudie zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz für die Fulda im gesamten Stadtgebiet Melsungen und wurde im Auftrag der Stadt erstellt. Ziel sind Synergieeffekte zwischen Kiesgewinnung und Hochwasserschutz sowie eine ökologische Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Teiche, Flutmulden und Entwicklung von Feuchtwiesen. Der ermittelte Konflikt wird tatsächlich langfristig nicht bestehen, da die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein wesentliches (Renaturierungs)Ziel darstellt. Daher liegt trotz der temporären	

Umweltbericht zum Regionalplan Nordosthessen - Entwurf (Stand Juni 2024)

Prüfbögen zur Strategischen Umweltprüfung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung < 10 ha

Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsgebietes faktisch kein erheblicher Konflikt mit dem betroffenen Schutzziel vor.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen

Voraussichtlicher Grad der Beeinträchtigung: gering

FFH-Vorprüfung

EU-Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen (DE-4823-401)

Betroffen durch: Wirkraum

Entfernung zur Festlegung: 588 m

Einfluss von Vorbelastungen:

Zwischen der Planung und dem VSG sind Siedlungsfläche (Schwarzenberg), eine Stromtrasse und Bahnschienen gelegen. Siedlungsflächen befinden sich nördlich (Röhrenfurth), südlich und südwestlich (Melsungen) der Planung. Südlich befinden sich zudem Industrie- und Gewerbeflächen, Bahnschienen und die L 3147, sowie nördlich Bahnschienen. Die B 83 verläuft nördlich und südwestlich der Planung.

Bewertung des Konflikts:

Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Mögliche Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen:

keine

Ergebnis der Prüfung

Umweltfachliche Bewertung

Die geplante Kiesgewinnung dient der ökologischen Aufwertung der Fuldaaue durch die Schaffung neuer Strukturen (Teiche, Flutmulden, Entwicklung von Feuchtwiesen). Die Maßnahme dient durch die Entwicklung einer Flutmulde und der damit verbundenen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens auch dem Hochwasserschutz. Die von der Planung ausgehende Beeinträchtigung der Umwelt ist voraussichtlich mindestens gering. Es konnte jedoch keine abschließende Einschätzung zu allen Umweltauswirkungen erfolgen, da hierfür wesentliche Rahmenbedingungen durch die Planausweisung selbst nicht festgelegt werden. Die Beeinträchtigung der Umwelt kann daher erst auf der nachfolgenden Planungsebene vollständig bestimmt werden. Unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung auf nachgelagerter Ebene durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermindert oder vermieden werden. Dem Verlust von besonders schützenswertem Boden wird in diesem Fall zugunsten des Hochwasserschutzes eine nachrangige Priorität eingeräumt.

Raumordnerische Abwägung

Es handelt sich um eine Planung der Stadt Melsungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz an der Fulda, die durch den Abbau von Kies refinanziert werden soll und nach Beendigung der Auskiesung zu einer ökologischen Aufwertung der Fuldaaue führen soll. Unter Würdigung dieser Aspekte wird der Belang des Schutzgutes Boden zurückgestellt. Die Planungsfläche wird aus raumordnerischer Sicht als geeignet angesehen und in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Gesamtbewertung

Es ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt zu erwarten. Das Projekt wird im Ergebnis der Abwägung dennoch unverändert beibehalten.